MITTEILUNGEN

aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg

ISSN 0174–5328 Bd. 2, Heft 7 Juni 1989

Haupteingang Schönborner Hof

Inhalt

Alfred F. Wolfert, Das Wappen des Großherzogtums Frankfurt . . . 261
Hans-Bernd Spies, Von Kurmainz zum Königreich Bayern. Änderungen der territorialen und landesherrlichen Verhältnisse im Raum Aschaffenburg 1803-1816 263
Carsten Pollnick, Vom Mainzer Rad zur Krone Bayerns – Aschaffenburg im Staate Dalbergs 288
Werner Krämer, Die Königlich Bayerische Post löste die Thurn und Taxissche Lehenspost ab 302
Werner Krämer, Gedenktage zur Eingliederung Aschaffenburgs in das Königreich Bayern 306

Mitarbeiterverzeichnis

Werner Krämer, Deutsche Str. 59, 8750 Aschaffenburg
Carsten Pollnick, Westendstr. 1, 8751 Haibach
Dr. phil. Hans-Bernd Spies, M. A., Roßmarkt 33a, 8750 Aschaffenburg
Alfred F. Wolfert, Asbestweg 7, 1000 Berlin 47

Vorschau auf kommende Hefte:

Werner Krämer, Aschaffenburgs erste Gewerbeausstellung fand im Jahre 1849 statt; Carsten Pollnick, 150 Jahre evangelische Kirche in Aschaffenburg; Brigitte Schad, Neue Erkenntnisse zur Datierung der Portraits von Christian und Emilie Brentano im Städtischen Schloßmuseum; Hans-Bernd Spies, „Die Königin Viktoria von England wird am 16. Juli dahier eintreffen". Eine Falschmeldung der Aschaffenburger Zeitung im Jahre 1845; Martin Goes, Das städtische Mainflußbad.

Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg
im Auftrag der Stadt Aschaffenburg – Stadt- und Stiftsarchiv –
herausgegeben von Hans-Bernd Spies

Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg
Wermbachstr. 15, D-8750 Aschaffenburg

Gesamtherstellung: Verlagsdruckerei Schmidt GmbH, 8530 Neustadt an der Aisch

Das Wappen des Großherzogtums Frankfurt

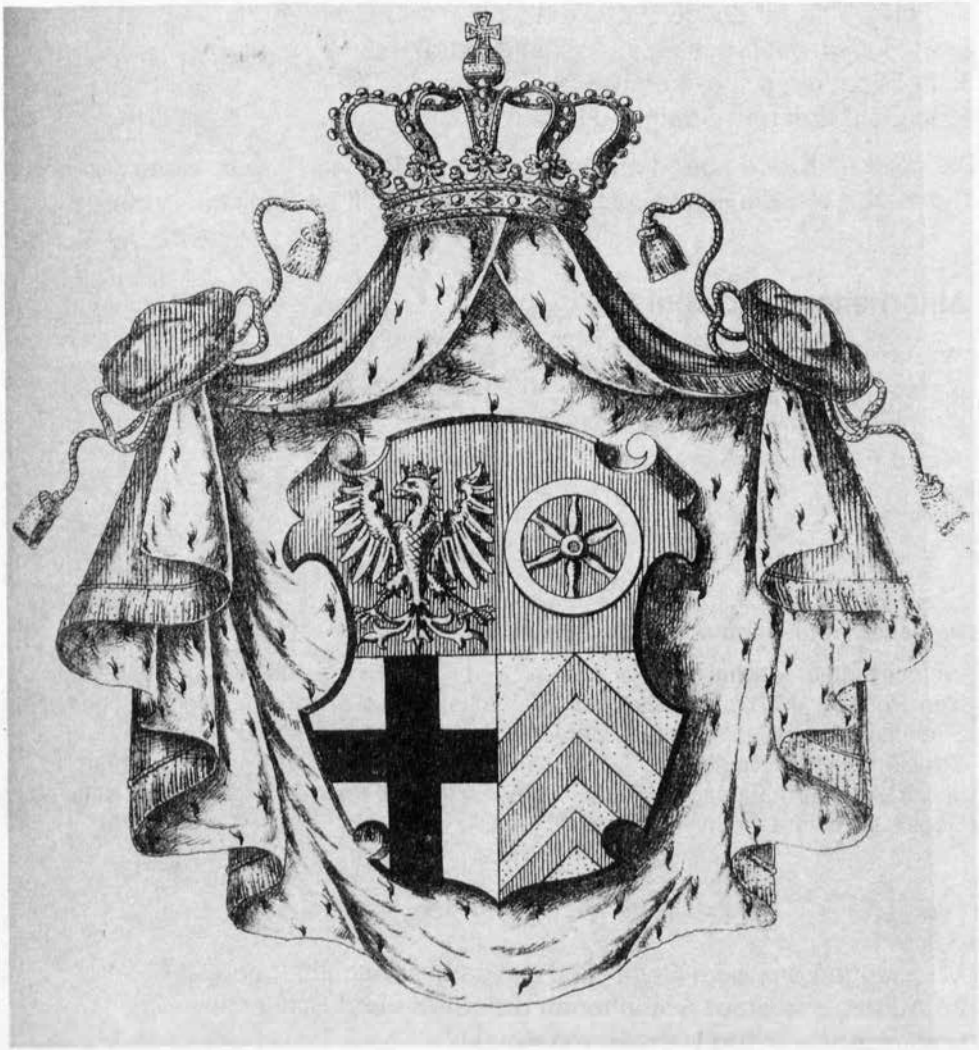

Das gevierte Wappen des Großherzogtums Frankfurt zeigt in den einzelnen Feldern:

1: in Rot einen silbernen Adler mit goldener Krone, goldenen Fängen, Schnabel und Zunge (Frankfurt);
2: in Rot ein silbernes Rad (Aschaffenburg);
3: in Silber ein schwarzes Kreuz (Fulda);
4: in Gold drei rote Sparren (Hanau).-

Die goldene Krone über dem Wappenmantel (außen Purpur, innen Hermelin) trägt einen blauen Reichsapfel mit goldenem Reif und goldenem Kreuz.

Alfred F. Wolfert

Von Kurmainz zum Königreich Bayern

Änderungen der territorialen und landesherrlichen Verhältnisse im Raum Aschaffenburg 1803-1816

von Hans-Bernd Spies

Aus dem seit 1793 als Reichskrieg geführten Kampf gegen das revolutionäre westliche Nachbarland[1] schied Preußen durch den am 5. April 1795 in Basel mit Frankreich abgeschlossenen Separatfrieden aus[2]. Für die weitere Entwicklung war der Frieden von Basel – abgesehen vom preußischen Rückzug vom Kriegsschauplatz – insofern wichtig, als Preußen darin, wenn auch nur indirekt dadurch, daß es bis zum allgemeinen Frieden zwischen Frankreich und dem Reich der weiteren Besetzung seiner linksrheinischen Gebiete durch französische Truppen zustimmte, auf das linke Rheinufer verzichtete[3]. Im übernächsten Jahr war Österreich aufgrund der militärischen Lage gezwungen, noch weitere Zugeständnisse zu machen, denn im ersten Geheimartikel des Friedensvertrages von Campo Formio mußte es Frankreich am 17. Oktober 1797 versprechen[4], sich bei den vorgesehenen Friedensverhandlungen zwischen diesem und dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation für die Abtretung des linken Rheinufers von Basel bis zur Nettemündung an Frankreich zu verwenden.

Auf dem Rastatter Kongreß (1797-1799) stimmte die Reichsdeputation schon in einer frühen Phase der Abtretung des linken Rheinufers, und zwar nach

---

[1] Zu diesem ersten Koalitionskrieg gegen Frankreich (1792-1797), zu dem sich zunächst 1792 nur Österreich und Preußen verbündet hatten und denen sich später u. a. Großbritannien anschloß, vgl. zusammenfassend *Max Braubach*, Von der Französischen Revolution zum Wiener Kongreß (Gebhardt – Handbuch der deutschen Geschichte, 9. Auflage, hrsg. v. Herbert Grundmann, Bd. 14), München ²1976, S. 23-47; *Kurt von Raumer*, Deutschland um 1800. Krise und Neugestaltung 1789-1815, in: ders. u. Manfred Botzenhart, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Deutschland um 1800: Krise und Neugestaltung. Von 1789 bis 1815 (Handbuch der Deutschen Geschichte, begr. v. Otto Brandt, fortgef. v. Arnold Oskar Meyer, neu hrsg. v. Leo Just, Bd. 3/1 a), Wiesbaden 1980, S. 1-430 u. 593-644, dies S. 90-112.

[2] Zum Frieden von Basel vgl. *Braubach* (wie Anm. 1), S. 36 f.; *Raumer* (wie Anm. 1), S. 104-108. Teildruck: *Hanns Hubert Hofmann* (Hrsg.), Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1495-1815 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 13), Darmstadt 1976, S. 319 f.

[3] Der entsprechende Artikel – *Hofmann*, Quellen (wie Anm. 2), S. 319 – lautete: „Art. V. Les troupes de la République française continueront d'occuper la partie des Etats du Roi, située sur la rive gauche du Rhin. Tout arrangement definitif, à l'égard de ces Provinces, sera renvoyé à la Pacification générale entre l'Empire Germanique et la France."

[4] Zur Fortsetzung des Krieges und zum Frieden von Campo Formio vgl. *Braubach* (wie Anm. 1), S. 41-47; *Raumer* (wie Anm. 1), S. 108-112. Druck des Friedensvertrages: *Philipp Anton Guido von Meyer* (Hrsg.), Corpus juris confoederationis Germanicae, Bd. 1, Frankfurt 1822, S. 9-16.

Norden sogar über die Nette hinaus, und dem Prinzip der Entschädigung durch Säkularisation zu. Es kam allerdings zu keinem Vertragsabschluß, sondern zu einem neuen Krieg, den Frankreich am 28. Februar 1799 begann und den es am 9. Februar 1801 im Frieden von Lunéville als eindeutiger Sieger beenden konnte[5].

Im Frieden von Lunéville[6], den der Kaiser nicht nur in seinem Namen, also für die österreichischen Territorien, sondern auch in dem des Reiches abschloß, verzichtete er endgültig auf das linke Rheinufer; der Rhein sollte nun von der Schweiz bis zu den Niederlanden die Grenze zwischen Frankreich und Deutschland bilden (Art. VI)[7]. Für ihre verlorenen linksrheinischen Gebiete sollten die Reichsfürsten den auf dem Rastatter Kongreß aufgestellten Prinzipien gemäß im Innern des Reiches entschädigt werden (Art. VII)[8]. Der Reichstag zu Regensburg stimmte diesem Friedensvertrag bereits am 7. März 1801 zu[9].

Über die in dem zuletzt genannten Artikel vorgesehenen Entschädigungen wurde 1802/3 aufgrund eines von französischer und russischer Seite gemeinsam vorgelegten Planes von einer außerordentlichen Reichsdeputation in Regensburg beraten; ihren Abschluß und vertraglichen Niederschlag

---

[5] Für die Zeit vom Rastatter Kongreß bis zum Frieden von Lunéville vgl. *Braubach* (wie Anm. 1), S. 47-54; *Raumer* (wie Anm. 1), S. 112-119; *Karl Otmar Freiherr von Aretin*, Heiliges Römisches Reich 1776-1806. Reichsverfassung und Staatssouveränität, Tl. 1 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Bd. 38), Wiesbaden 1967, S. 345-360.

[6] Teildruck: *Karl Zeumer* (Hrsg.), Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit (Quellensammlungen zum Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, Bd. 2), Tl. 2, Tübingen [2]1913, S. 508; danach auch *Hofmann*, Quellen (wie Anm. 2), S. 323 ff.

[7] „*Art. VI.* S. M. l'Empereur et Roi, tant en Son nom qu'en celui de l'Empire Germanique, consent à ce que la République française possède désormais en toute souveraineté et propriété, les pays et domaines situés à la rive gauche du Rhin, et qui faisoient partie de l'Empire Germanique; de manière qu'en conformité de ce qui avoit été expressément consenti au Congrès de Rastadt par la Députation de l'Empire, et approuvé par l'Empereur, le *Thalweg* du Rhin soit désormais la limite entre la République française et l'Empire Germanique, savoir depuis l'endroit où le Rhin quitte le territoire helvétique, jusqu'à celui où il entre dans le territoire batave. – En conséquence de quoi la République française renonce formellement à toute possession quelconque sur la rive droite du Rhin, et consent à restituer à qui il appartient".

[8] „*Art. VII.* Et comme par suite de la cession, que fait l'Empire à la République française, plusieurs Princes et Etats de l'Empire se trouvent particulièrement dépossédés, en tout ou en partie, tandis que c'est à l'Empire Germanique collectivement à supporter les pertes résultantes des stipulations du présent traité, il est convenu entre S. M. l'Empereur et Roi, tant en Son nom, qu'au nom de l'Empire Germanique, et la République française, qu'en conformité des principes formellement établis au Congrès de Rastadt, l'Empire sera tenu de donner aux Princes héréditaires, qui se trouvent dépossédés à la rive gauche du Rhin, un dédommagement, qui sera pris dans le sein du dit Empire, suivant les arrangemens qui, d'après ces bases, seront ultérieurement déterminés."

[9] Vgl. *Zeumer* (wie Anm. 6), Tl. 2, S. 508; *Braubach* (wie Anm. 1), S. 54.

fanden diese Verhandlungen im Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803[10]. Durch den Reichsdeputationshauptschluß erfuhr das Reich eine grundlegende Neugestaltung, denn u. a. wurden bis auf die beiden Ritterorden[11] alle reichsunmittelbaren geistlichen Territorien (Erzstifte, Hochstifte und Stifte[12]) säkularisiert und anderen Reichsständen zugeteilt.

Diese Maßnahme betraf auch den letzten Kurfürsten von Mainz, Carl Theodor Freiherrn von Dalberg[13], der seinem am 25. Juli 1802 verstorbenen Vorgänger als Erzbischof und Reichsfürst nachgefolgt war[14]. § 25 des Reichsdeputationshauptschlusses legte hinsichtlich der kirchlichen und weltlichen Stellung dieses Kurfürsten fest[15]:

> „Der Stuhl zu Mainz wird auf die Domkirche zu Regensburg übertragen. Die Würden eines Kurfürsten, Reichs-Erzkanzlers, Metropolitan-Erzbischofs und Primas von Deutschland, bleiben auf ewige Zeiten damit vereiniget."

Das bedeutete, daß der letzte Kurfürst von Mainz mit der kaiserlichen Ratifikation des Reichsdeputationshauptschlusses vom 27. April 1803[16] Kurfürst von Regensburg wurde[17] – ein Titel, den er offiziell nie führte[18]; sein Kurztitel war

---

10 Druck: *Zeumer* (wie Anm. 6), Tl. 2, S. 509-528. Zusammenfassend zu den zum Reichsdeputationshauptschluß führenden Verhandlungen und zur Säkularisation vgl. *Braubach* (wie Anm. 1), S. 55-62; *Raumer* (wie Anm. 1), S. 133 ff.; *Aretin* (wie Anm. 5), Tl. 1, S. 436-452; *Anton Scharnagl*, Zur Geschichte des Reichsdeputationshauptsschluses von 1803, in: Historisches Jahrbuch 70 (1951), S. 238-259. Hinsichtlich der Bedeutung des Reichsdeputationshauptschlusses für die Arbeit des Reichstages vgl. *Otto F. Winter*, Österreichische Pläne zur Neuformierung des Reichstages 1801-1806, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 15 (1962), S. 261-335.

11 Der Deutsche Orden und der Malteser- bzw. Johanniterorden blieben als geistliche Reichsstände bestehen und führten im Reichsfürstenrat die 9. bzw. 59. Stimme; vgl. Reichsdeputationshauptschluß § 32 sowie: „§ 26. Aus Rücksicht für die Kriegsdienste ihrer Glieder werden der Deutsche und der Maltheser-Orden der Säcularisation nicht unterworfen, und erhalten für ihren Verlust auf der linken Rheinseite" Entschädigungen.

12 Im Reichsdeputationshauptschluß wurden nicht diese, eindeutig den weltlichen Herrschaftsbereich bezeichnenden Begriffe, sondern die den kirchlichen Bereich betreffenden wie Bistum, Abtei, Propstei usw. gebraucht.

13 Zu diesem (1744-1817) vgl. *Konrad Maria Färber*, Kaiser und Erzkanzler. Carl von Dalberg und Napoleon am Ende des Alten Reiches. Die Biographie des letzten geistlichen Fürsten in Deutschland (Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs, Bd. 5), Regensburg 1988.

14 Zur Übernahme der weltlichen Herrschaft vgl. ebd., S. 45 f.

15 Zu den entsprechenden Verhandlungen vgl. ebd., S. 46-50.

16 Auf das Reichsgutachten vom 24. März 1803 über den Reichsdeputationshauptschluß, das als Unterschrift noch „Kurfürstlich Mainzische Kanzley" trug, folgte das entsprechende Kaiserliche Ratifikationskommissionsdekret vom 27. April 1803 mit folgender Adresse: „Dem Hochlöblichen Kurerzkanzlerischen Reichsdirectorio auszuhändigen." Druck dieser beiden Schriftstücke: *Zeumer* (wie Anm. 6), Tl. 2, S. 529 bzw. 529 ff.

17 Die päpstliche Bulle, die die Verlegung des Erzbischofssitzes von Mainz nach Regensburg kirchenrechtlich sanktionierte, wurde allerdings erst am 1. Februar 1805 ausgestellt; vgl. *Färber*, Kaiser (wie Anm. 13), S. 74; *Friedhelm Jürgensmeier*, Das Bistum Mainz. Von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil (Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 2), Frankfurt 1988, S. 263.

vielmehr Kurfürst-Erzkanzler[19] oder einfach Kurerzkanzler[20]. Hinsichtlich seines weltlichen Besitzes bestimmte § 25 des Reichsdeputationshauptschlusses[21]:

> „Was das Weltliche betrifft, so wird die Ausstattung des Kurfürsten-Erzkanzlers zuvörderst auf die Fürstenthümer Aschaffenburg und Regensburg begründet. Jenes begreift das Oberamt Aschaffenburg in seiner gegenwärtigen Vollständigkeit und Ausdehnung, – sodann die Aemter Aufenau, Lohr, Orb mit den Salzwerken, Prozelten, Klingenberg auf der rechten Seite des Mains, und das Würzburgische Amt Aurach im Sinngrunde. Dieses besteht aus dem bisherigen Bisthume Regensburg sammt der Stadt dieses Namens, und allem, was davon abhängt, mit den darin befindlichen mittelbaren und unmittelbaren Stiftern, Abteyen und Klöstern [. . .]. Ferner gehören zu dieser Ausstattung: die Reichsstadt Wetzlar, in der Eigenschaft einer Grafschaft und mit voller Landes-

---

18 Sein offizieller Titel lautete jetzt: Carl, von Gottes Gnaden (Erzbischof,) des Heiligen Römischen Reichs Erzkanzler und Kurfürst, Fürst von Aschaffenburg und Regensburg usw. oder Kurfürst-Erzkanzler des Heiligen Römischen Reichs, Primas von Deutschland, Erzbischof von Regensburg usw. und ähnliche Varianten; vgl. mit diesen Titeln versehene offizielle Verlautbarungen bei *Karl Freiherr von Beaulieu-Marconnay*, Karl von Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten Primas, Bd. 1-2, Weimar 1879, dies Bd. 1, S. 272 f., u. Bd. 2, S. 351-358. – Im französisch-russischen Entschädigungsplan vom 8./10. Oktober 1802 und in den Protokollen der Reichsdeputation war bis zum 15. November 1802 die Bezeichnung „Electorat d'Aschaffenbourg" gebraucht und dann, aufgrund einer Anweisung aus Paris vom 24. Oktober 1802, in „Electorat de Ratisbonne" geändert worden; vgl. dazu *Konrad Maria Färber*, Aschaffenburg – heimliche Hauptstadt des Großherzogtums Frankfurt. Zum 175jährigen Jubiläum der Gründung des Departements Aschaffenburg, in: Aschaffenburger Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 10 (1986), S. 213-235, dies S. 216 f., ders., Kaiser (wie Anm. 13), S. 51 u. 169. Im Reichsdeputationshauptschluß kommt die Bezeichnung „Kurfürst von Regensburg" nicht vor. – Auch der offizielle alte Titel lautete nicht Kurfürst von Mainz, sondern – mit gewissen Varianten –: N., von Gottes Gnaden Erzbischof von Mainz, des Heiligen Römischen Reichs durch Germanien Erzkanzler und Kurfürst; vgl. die Beispiele bei *Jürgensmeier* (wie Anm. 17), Abb. neben S. 193 sowie S. 241 u. 250; *Günter Christ*, Aschaffenburg. Grundzüge der Verwaltung des Mainzer Oberstifts und des Dalbergstaates (Historischer Atlas von Bayern, Reihe 1, Heft 12), München 1963, Abb. 4 u. 6; *Hans-Bernd Spies*, Schloß Johannisburg in Aschaffenburg und Schloß Skokloster am Mälarsee in Schweden (Beihefte zum Aschaffenburger Jahrbuch, Heft 3), Aschaffenburg 1986, S. 11.

19 So ab § 25 mehrfach im Reichsdeputationshauptschluß; s. z. B. Zitat in Anm. 21.

20 Vgl. die Adresse des Kaiserlichen Ratifikationskommissionsdekretes in Anm. 16.

21 Nach dem hier zitierten Abschnitt folgt in § 25 des Reichsdeputationshauptschlusses: „Auch das Haus Compostell zu Frankfurt (a. M.), und alle Proprietäten, Besitzungen und Einkünfte, welche dem Mainzischen Domkapitel außer den, dem Könige von Preußen, den Landgrafen von Hessen-Kassel und Darmstadt, den Fürsten von Nassau-Usingen und Leiningen, angewiesenen Aemtern zugestanden haben und von denselben genossen worden sind. Der Ertrag der hier oben benannten Gegenstände ist zu 650,000 Gulden angeschlagen. Die Ergänzung der, dem Kurfürsten-Erzkanzler bestimmten Entschädigung von einer Million Gulden, wird durch Anweisung auf das § 39 erwähnte Schiffahrts-Octroi bewerkstelliget. [. . .] Den Städten Regensburg und Wetzlar wird eine unbedingte Neutralität, selbst in Reichskriegen, zugesichert, indem jene der Sitz des Reichstags, diese des Reichskammergerichts ist."

hoheit, wie auch alle Stifter, Abteyen und Klöster, die in den benannten Fürstenthümern und der Grafschaft gelegen sind."

Der reichsunmittelbare Besitz des Kurerzkanzlers bestand also aus den Fürstentümern Aschaffenburg und Regensburg sowie aus der Grafschaft Wetzlar und wurde als Erzkanzlerischer Kurstaat bezeichnet[22].

In der Präambel zum Reichsdeputationshauptschluß wurde auf das in Rastatt vereinbarte Prinzip der Entschädigung durch Säkularisation hingewiesen. Von diesem Prinzip wurden im Reichsdeputationshauptschluß ausdrücklich nur die beiden geistlichen Ritterorden ausgenommen[23], nicht aber das Erzstift Mainz. Es wurde im Reichsdeputationshauptschluß daher auch nur dann erwähnt, wenn mainzischer Besitz einem neuen Landesherrn zugesprochen wurde[24]. Daraus und aus der Tatsache, daß – wie § 25 des Reichsdeputationshauptschlusses festlegte – des Kurerzkanzlers weltlicher Besitz auf bestimmte Territorien „begründet" wurde, vor allem aber, weil § 45 erklärte, daß „der Kurfürst-Erzkanzler ex iure novo dotirt" wurde, ergibt sich, daß das Erzstift Mainz gänzlich aufgelöst wurde und der Erzkanzlerische Kurstaat eine völlige Neugründung war[25]. Das bedeutet: Das ehemalige mainzische Vizedomamt Aschaffenburg wurde durch den Reichsdeputationshauptschluß – wie das gesamte Erzstift – säkularisiert und als Teil des Fürstentums Aschaffenburg dem Kurerzkanzler zugesprochen, der es zuvor bereits in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Mainz besessen hatte. Das Fürstentum Aschaffenburg war also staatsrechtlich eine Neugründung, da aber der Landesherr vorher und nachher der gleiche war, fiel diese Veränderung eigentlich nicht auf.

---

22 Vgl. *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 351-356 (Verfassung des neuen Kurstaats des Erzkanzlers des deutschen Reichs), bes. S. 352 Überschrift zum erten Abschnitt: „Von der Organisation des Erzkanzlerischen Kurstaats überhaupt".

23 S. Zitat in Anm. 11

24 Reichsdeputationshauptschluß §§ 3, 6, 12, 14 u. 20.

25 Den einzigen Hinweis auf Kontinuität brachte der letzte Satz des ersten Absatzes von § 40 des Reichsdeputationshauptschlusses: „Alle am rechten Rheinufer gelegenen, von den ehemals auf dem linken Ufer bestandenen Lehenhöfen anhängende Lehen, gehen in Zukunft unmittelbar von Kaiser und Reich zu Lehen, wenn die Landeshoheit darauf haftet mit reichsständischer Eigenschaft, im Gegenfall aber von dem Landesherrn, in dessen Staaten sie eingeschlossen sind. Nur die Mainzer Lehen, welche Landeshoheit haben, sollen von Aschaffenburg zu Lehen rühren." – Bei *Färber*, Kaiser (wie Anm. 13), S. 51, zwar der Hinweis auf die Formulierung ‚nach neuem Recht' – so auch ders., Der Übergang des Dalbergischen Fürstentums Regensburg an das Königreich Bayern – zum 175jährigen Jubiläum, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 125 (1985), S. 429-452, dies S. 434–, dennoch S. 41 die dem widersprechende Behauptung: „Wider alle Erwartungen aber hat dann Kurmainz in dem Wirrwarr der Bestechungen, Geheimverhandlungen und Entschädigungsangebote doch noch überlebt." – Zu den den Kurerzkanzler betreffenden, zum Reichsdeputationshauptschluß führenden Verhandlungen vgl. *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 256-319; *Färber*, Kaiser (wie Anm.13), S. 46-50.

Napoléon Bonaparte am St.-Bernhard-Paß, Gemälde von Jacques Louis David (1748-1825), 1800. Berlin, Schloß Charlottenburg, Staatliche Schlösser und Gärten.

Das Organisationspatent für den Erzkanzlerischen Kurstaat vom 18. Juli 1803[26] bestimmte, daß die bisherige Amtsverfassung unverändert bleiben

[26] Druck: *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 351-356; ebd., S. 351, als „Verfassung" bezeichnet, vgl. Anm. 22. Zu diesem Organisationspatent vgl. *Christ* (wie Anm. 18), S. 173-177.

sollte[27]; so bestand das neugegründete Fürstentum Aschaffenburg aus folgenden Ämtern[28]:

1. Vizedomamt Aschaffenburg mit dem Stadtamt Aschaffenburg-Damm und den Vogteiämtern Schweinheim, Obernburg, Kleinwallstadt, Rothenbuch und Kaltenberg;
2. Amt Aufenau;
3. Oberamt Lohr mit den Vogteiämtern Lohr und Frammersbach;
4. Oberamt Orb mit den Vogteiämtern Orb und Burgjoß;
5. Oberamt Klingenberg[29] mit den Vogteiämtern Klingenberg und Stadtprozelten;
6. Amt Aura (zuvor würzburgisch).

Der Erzkanzlerische Kurstaat war gut drei Jahre alt, da erlebte er gleichzeitig eine territoriale Erweiterung und eine völkerrechtliche Statusveränderung im Anschluß an die Pariser Rheinbundakte vom 12. Juli 1806[30], die wiederum eine Folge der militärischen und politischen Entwicklung nach dem Reichsdeputationshauptschluß war[31].

Am 18. Mai 1804 hatte der Erste Konsul der Französischen Republik, Napoléon Bonaparte[32], als Napoléon I. den Kaisertitel angenommen[33] und damit

---

27 „§ 12. Das Vice-Domamt Aschaffenburg, die Oberämter Lohr, Orb. u. s. w. sind und bleiben in ihrer Verfassung." Vgl. dazu auch *Christ* (wie Anm. 18), S. 176.

28 Vgl. *Hermann Ketterer*, Das Fürstentum Aschaffenburg und sein Übergang an die Krone Bayern. Festschrift zum Jahrhundert-Gedächtnisse 1814 26. Juni 1914, Aschaffenburg 1915, S. 1; *Christ* (wie Anm. 18), S. 176. Die Aufzählung erfolgt oben in der Reihenfolge von § 25 des Reichsdeputationshauptschlusses.

29 Neugebildet aus den rechtsmainischen Teilen des Oberamtes Miltenberg; vgl. *Christ* (wie Anm. 18), S. 176.

30 Druck der Rheinbundakte: *Zeumer* (wie Anm. 6), Tl. 2, S. 532-536; danach auch – mit deutscher Übersetzung – *Hofmann,* Quellen (wie Anm. 2), S. 374-393. Der Vertrag wurde erstmals, ohne daß sie eine Abschrift erhielten, am 12. Juli 1806 einzeln von den Bevollmächtigten von 14 der 16 künftigen Rheinbundstaaten – außer Württemberg und Berg – unterschrieben; am 16. Juli 1806 unterzeichneten außer dem württembergischen alle Bevollmächtigten gemeinsam 16 Ausfertigungen der Rheinbundakte – die für Frankreich erforderliche weitere Ausfertigung war die vier Tage zuvor unterzeichnete –, die ihnen am nächsten Tag ausgehändigt wurden; der württembergische Bevollmächtigte erklärte schließlich drei Tage später (20. Juli), daß er zur Unterschrift berechtigt sei. Vgl. *Theodor Bitterauf*, Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des alten Reiches (ders., Geschichte des Rheinbundes, Bd. 1), München 1905, S. 394-402; zu den Verhandlungen in Paris und deren Folgen vgl. ebd., S. 336-421.

31 Für die das Reich betreffende militärische und politische Entwicklung der Jahre 1803-1806 sei generell verwiesen auf *Braubach* (wie Anm 1), S. 70-81; *Raumer* (wie Anm. 1), S. 139-175; *Bitterauf* (wie Anm. 30), S. 124-421; *Aretin* (wie Anm. 5), Tl. 1, S. 452-506; *Heinz Duchhardt*, Protestantisches Kaisertum und Altes Reich. Die Diskussion über die Konfession des Kaisers in Politik, Publizistik und Staatsrecht (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 87; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, Nr. 1), Wiesbaden 1977, S. 312-325.

32 Napoléon Bonaparte (1769-1821), 1799-1804 Erster Konsul der Französischen Republik, als Napoléon I. 1804-1814 und 1815 Kaiser der Franzosen, 1805-1814 König von Italien, 1806-1813 Pro-

zusätzlich zur mehrfach bewiesenen militärischen Macht Frankreichs dessen Anspruch auf Gleichrangigkeit mit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation unterstrichen. Im Gegenzug nahm der römisch-deutsche Kaiser Franz II.[34] am 10. August zusätzlich als Franz I. den Titel Kaiser von Österreich an[35]. Ein Jahr später, am 9. August 1805, trat Österreich der dritten Koalition gegen Frankreich bei und eröffnete am 8. September mit dem Einmarsch in Bayern, das wie Württemberg und Baden mit Frankreich verbündet war, den Krieg. Österreich unterlag und mußte am 26. Dezember mit Frankreich den Frieden von Preßburg[36] abschließen, in dem es umfangreichen Gebietsabtretungen, der Erhebung Bayerns und Württembergs zu Königreichen (Art. 7)[37] sowie der Anerkennung ihrer und Badens Souveränität (Art. 14)[38] zustimmen mußte. Die endgültige Auflösung des Reiches war jetzt nur noch eine Frage der Zeit und sollte im kommenden Sommer nach der Unterzeichnung der bereits erwähnten Rheinbundakte erfolgen.

Durch diesen Vertrag schieden 16 Reichsstände, darunter auch der Kurerzkanzler, aus dem Reichsverband aus und schlossen sich unter dem Protektorat Napoléons zum Rheinbund zusammen (Art. I und XII)[39]. Die anderen

---

tektor des Rheinbundes; sofern nichts anderes angegeben, sei hinsichtlich der biografischen Angaben verwiesen auf die Register bei *Braubach* (wie Anm. 1), S. 165-177; *Raumer* (wie Anm. 1), S. 659-678; *Hans-Bernd Spies* (Hrsg.), Die Erhebung gegen Napoleon 1806-1814/15 (Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert. Freiherr vom Stein-Gedächnisausgabe, Bd. 2), Darmstadt 1981, S. 453-472.

33 Die Kaiserkrönung fand am 2. Dezember 1804 in Paris statt.

34 Franz II. (1768-1835), 1792-1806 römisch-deutscher Kaiser, 1804-1835 als Franz I. Kaiser von Österreich.

35 Druck des entsprechenden kaiserlichen Patentes vom 10. August 1804: *Hofmann,* Quellen (wie Anm. 2), S. 366-367 (mit falschem Datum: 1. August). Darin heißt es u. a. (S. 366): Ranggleichheit „mit den vorzüglichsten Europäischen Regenten und Mächten" muß für das Haus Österreich erhalten bleiben. „Wir sehen Uns demnach zur dauerhaften Befestigung dieser vollkommenen Rangs-Gleichheit veranlaßt und berechtiget, nach den Beispielen, welche in dem vorigen Jahrhunderte der Russisch-Kaiserliche Hof, und nunmehr auch der neue Beherrscher Frankreichs gegeben hat, dem Hause von Österreich, in *Rücksicht auf dessen unabhängige Staaten*, den erblichen Kaiser-Titel gleichfalls beizulegen."

36 Gekürzter Druck mit deutscher Übersetzung: ebd., S. 368-375.

37 „Article 7: Les Electeurs de Bavière et de Wurtemberq avant pris le titre de roi, sans néanmoins cesser d'appartenir à la Confédération Germanique, Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et d'Autriche les reconnaît en cette qualité."

38 „Article 14: LL. MM. les Rois de Bavière et de Wurtemberg, et S. A. S. l'Electeur de Bade jouiront sur les territoires à Eux cédés, comme aussi sur Leurs anciens états, de la plénitude de la souveraineté et de tous les droits qui en dérivent, et qui leur ont été garantis par Sa Majesté l'Empereur des Français, Roi d'Italie, ainsi et de la même manière qu'en jouissent Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et d'Autriche et Sa Majesté le Roi de Prusse sur Leurs états allemands."

39 *"Art.I.* Les états de Leurs Majestés les Rois de Bavière et de Würtemberg, de leurs Altesses Sérénissimes les Electeurs Archi-Chancelier et de Bade, le Duc de Berg et Clèves, le Landgrave de Hesse-Darmstadt, les Princes de Nassau-Usingen et Nassau-Weilbourg, les Princes de Hohenzollern-Hechingen et Hohenzollern-Sigmaringen, les Princes de Salm-Salm et Salm-Kyrbourg, le Prince d'Isenbourg-Birstein, le Duc d'Aremberg et le Prince de Lichtenstein et du Comte de la Leyen seront

Reichsstände, die den Rheinbund gründeten, waren die Könige von Bayern und Württemberg, der Kurfürst und Markgraf von Baden, der Herzog von Berg[40], der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg, die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen, die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, der Fürst von Isenburg-Birstein, der Herzog von Arenberg, der Fürst von Liechtenstein und der Graf von der Leyen. Am 1. August 1806 ließ Napoléon durch seinen Gesandten beim Reichstag in Regensburg den Abschluß der Rheinbundakte bekanntmachen und kundtun, daß er die Reichsverfassung nicht mehr als bestehend anerkenne und jeden Reichsstand als souverän betrachte[41]; gleichzeitig erklärten die Rheinbundstaaten ihren Austritt aus dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation[42]. Noch am gleichen Tag legte der Kurerzkanzler seine mit dem Reich verbundenen Würden und Ämter als Kurfürst und Reichserzkanzler nieder[43]. Am 6. August verzichtete Kaiser Franz II. auf die römisch-deutsche Kaiserwürde, die er aufgrund der Rheinbundakte als erloschen betrachtete[44], und ließ das am Vormittag dieses Tages

séparés à perpétuité du territoire de l'Empire Germanique et unis entr'eux par une confédération particulière sous le nom d'Etats confédérés du Rhin." „*Art.* XII. Sa Majesté l'Empereur des Français sera proclamé Protecteur de la Confédération et en cette qualité, au décès de chaque Prince-Primat, il en nommera le successeur." Zum Beitritt des Kurerzkanzlers zum Rheinbund vgl. *Färber*, Kaiser (wie Anm. 13), S. 93-98; *Aretin* (wie Anm. 5), Tl. 1, S. 500 ff.

40 Der Herzog von Berg, Napoléons Schwager Murat, war der einzige der Rheinbundgründer, der nicht dem deutschen Reichsadel angehörte; Napoléon hatte ihm am 15. März 1806 den rechtsrheinischen Teil des Herzogtums Kleve und das Herzogtum Berg als erbliches Herzogtum Berg übertragen. Als Herzog bzw. Großherzog von Berg führte Murat den Namen Joachim Napoléon. Zur Geschichte des kurzlebigen Großherzogtums Berg vgl. *Charles Schmidt*, Le Grand-Duché de Berg (1806-1813), Paris 1905. Joachim Murat (1767-1815) war 1806 Herzog und 1806-1808 Großherzog von Berg, dann 1808-1815 König von Neapel.

41 Druck der Erklärung des französischen Gesandten am Reichstag in Regensburg: *Zeumer* (wie Anm. 6), Tl. 2, S. 536 f., ebd., S. 536: „Sa Majesté l'Empereur et Roi est donc obligé de déclarer, qu'Il ne reconnait plus l'existence de la constitution germanique, en reconnaissant néanmoins la Souveraineté entière et absolue de chacun des Princes, dont les états composent aujourd'hui l'Allemagne, et en conservant avec Eux les mêmes relations qu'avec les autres Puissances indépendantes de l'Europe."

42 Druck der Austrittserklärung: ebd., S. 537 f. Sowohl diese als auch die in Anm. 41 genannte Erklärung liefen über die Kanzlei des Kurerzkanzlers.

43 Vgl. *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 97 ff.; *Färber*, Kaiser (wie Anm. 13), S. 96.

44 Druck der Erklärung Kaiser Franz' II. über den Verzicht auf die römisch-deutsche Kaiserkrone: *Zeumer* (wie Anm. 6), Tl. 2, S. 538 f., ebd. der entscheidende Passus: „Wir erklären demnach durch Gegenwärtiges, daß Wir das Band, welches Uns bis jetzt an den Staatskörper des deutschen Reichs gebunden hat, als gelöst ansehen, daß Wir das reichsoberhauptliche Amt und Würde durch die Vereinigung der conföderirten rheinischen Stände als erloschen und Uns dadurch von allen übernommenen Pflichten gegen das deutsche Reich losgezählt betrachten und die von wegen desselben bis jetzt getragene Kaiserkrone und geführte kaiserliche Regierung, wie hiermit geschieht, niederlegen. Wir entbinden zugleich Churfürsten, Fürsten und Stände und alle Reichsangehörigen, insonderheit auch die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte und die übrige Reichsdienerschaft,

durch einen Reichsherold in Wien feierlich verkünden[45]. Am 11. August wurde die Abdankung des Kaisers, die er am 7. August dem letzten Reichserzkanzler zugeschickt hatte[46], den reichsständischen Gesandten in Regensburg durch den dortigen österreichischen Gesandten mitgeteilt, womit die rechtliche Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vollzogen war[47].

Aufgrund der Rheinbundakte mußten alle Vertragspartner Napoléons auf jene ihrer Titel verzichten, die irgendeinen Bezug zum Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation ausdrückten (Art. III)[48]. Kurerzkanzler Carl mußte deshalb die Titel Kurfürst und Reichserzkanzler ablegen; statt dessen bekam er nun den Titel Fürstprimas, der jedoch keinen die Souveränitätsrechte der anderen Rheinbundfürsten beeinträchtigenden Vorrang bedeutete (Art. IV)[49]. Wegen dieser Titeländerung wurde auch der Erzkanzlerische Kurstaat umbenannt: Er hieß fortan Primatialstaat oder Fürstprimatischer Staat. Dieser Staat erhielt durch die Rheinbundakte mit Souveränität und vollem Eigentum die Stadt und das Gebiet von Frankfurt (Art. XXII)[50], mit allen Souveränitätsrechten die rechtsmainischen Besitzungen des Hauses Löwenstein-Wertheim und die Grafschaft Rieneck (Art. XXIV)[51] sowie die von ihm eingeschlossenen ritterschaftlichen Güter (Art. XXV)[52]. Die offizielle Besitzergreifung Frankfurts fand

---

von ihren Pflichten, womit sie an Uns, als das gesetzliche Oberhaupt des Reichs, durch die Constitution gebunden waren."

45 Vgl. *Aretin* (wie Anm. 5), Tl. 1, S. 506.

46 Druck des Schreibens Kaiser Franz' II. (Baden. 7. August 1806) an den letzten Reichserzkanzler: *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 99 f.

47 Vgl. *Johann Ludwig Klüber*, Öffentliches Recht des teutschen Bundes und der Bundesstaaten, Frankfurt [4]1840, S. 36 f.

48 „*Art. III.* Chacun des Rois et Princes confédérés renoncera à ceux de ses titres qui expriment des rapports quelconques avec l'Empire Germanique; et le premier Août prochain il fera notifier à la Diète sa séparation d'avec l'Empire."

49 „*Art. IV.* Son Altesse Sérénissime l'Electeur Archi-Chancelier prendra les titres de Prince-Primat et d'Altesse Eminentissime. Le titre de Prince-Primat n'emporte avec lui aucune prérogative contraire à la plénitude de la souveraineté dont chacun des Confédérés doit jouir." Auch einige der anderen Vertragspartner wurden im Rang erhöht (Art. V): Der Kurfürst und Markgraf von Baden, der Herzog von Berg und der Landgraf von Hessen-Darmstadt wurden Großherzöge, der Chef des Hauses Nassau wurde Herzog, und der Graf von der Leyen wurde Fürst.

50 „*Art. XXII.* Son Altesse Eminentissime le Prince-Primat réunira à ses états et possédera en touts propriété et souveraineté la ville et le territoire de Francfort."

51 Art. XXIV. [. . .] exerceront tous les droits de souveraineté, savoir: [. . .] Son Altesse Eminentissime le Prince Primat, sur les possessions des Princes et Comtes de Loewenstein-Wertheim situées à la droite du Mein et sur le comté de Rieneck." Das volle Eigentum an der Grafschaft Rieneck erwarb Fürstprimas Carl 1807 für 180 000 fl.; vgl. *Friedrich Stein*, Die Reichslande Rinek und die übrigen Besitzungen ihres Dynastengeschlechtes. Eine historisch-staatsrechtliche Skizze, in: Archiv des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg 20, 3 (1870), S. 1-136, dies S. 135; *Christ* (wie Anm. 18), S. 176.

52 „Art XXV. Chacun des Rois et Princes confédérés possédera en toute souveraineté les terres équestres enclavées dans Ses possessions."

dort am 9. September[53], die der löwenstein-wertheimischen, rieneckischen und ritterschaftlichen Gebiete am 13. September 1806 in Triefenstein statt[54]. In der Folgezeit wurden durch mehrere Verträge mit Nachbarstaaten noch einige mit diesen Veränderungen zusammenhängende rechtliche Fragen geklärt[55].

Nicht einmal vier Jahre nach Gründung des Rheinbundes und den damit verbundenen Gebietserweiterungen[56] erfuhr der Primatialstaat eine Territorial- und Statusveränderung. In einem am 16. Februar 1810 in Paris vom französischen Außenminister und vom fürstprimatischen Gesandten unterschriebenen Vertrag[57] wurde die Errichtung des Großherzogtums Frankfurt[58] vereinbart. Die ersten der insgesamt elf Artikel dieses Vertrages bestimmten:

1. Die derzeitigen Besitzungen des Fürstprimas (mit Ausnahme des Fürstentums Regensburg)[59] sowie die Fürstentümer Fulda und Hanau (mit Aus-

---

53 Vgl. Besitzergreifungs-Protokoll der Stadt Frankfurt, nebst zwei gehaltenen Reden, in: Der Rheinische Bund. Eine Zeitschrift historisch-politisch-statistisch-geographischen Inhalts, hrsg. v. Peter Adolph Winkopp, Bd. 1, Frankfurt 1806, S. 216-226.

54 Vgl. Ueber die Besitzergreifungen der unter die Souverainität der rheinischen Souverains gekommenen Lande überhaupt, und über die Besitznahme der unter die Souverainität des Fürsten Primas gefallenen fürstlich und gräflich Löwenstein-Wertheimischen, gräflich Rieneckischen und ritterschaftlichen Orte insonderheit, in: ebd., S. 270-282.

55 Vgl. Ausgleichung verschiedener Territorial-Anstände zwischen Sr. Hoheit dem Fürsten Primas und Sr. K. Hoheit dem Grosherzoge von Hessen, in: ebd., S. 366-367 (Inhaltsangabe eines Vertrages vom 26. September 1806); Staatsvertrag zwischen Seiner Hoheit dem Fürst Primas und Seiner K. K. Hoheit dem Erzherzog Großherzoge von Würzburg, die wegen einiger ritterschaftlichen Besitzungen im Sinn- und Saalgrunde entstandenen Irrungen betreffend, in: ebd., Bd. 8, Frankfurt 1808, S. 389-394 (Abdruck eines Vertrages vom 19. mit Nachtrag vom 20. August 1808); Uebereinkunft den Matrikularanschlag des Fürst Primatischen Amtes Eschau oder Wildenstein betreffend, in: ebd., S. 455-456 (Abdruck eines Vertrages vom 15. Juni 1808). Vgl. auch *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 149 f.; *Christ* (wie Anm. 18), S. 171 f.

56 Zum Umfang der durch die Rheinbundakte an das Fürstentum Aschaffenburg gekommenen standesherrlichen und ritterschaftlichen Besitzungen vgl. *Paul Darmstaedter*, Das Großherzogtum Frankfurt. Ein Kulturbild aus der Rheinbundszeit, Frankfurt 1901, S. 49.

57 Druck der deutschen Fassung: *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 369 ff.

58 Zum Großherzogtum Frankfurt und zu den Hintergründen, die zu seiner Errichtung führten, vgl. ebd., Bd. 2, S. 172-265; *Darmstaedter* (wie Anm. 56); *Christ* (wie Anm. 18), S. 177-190; *Wolfram Bilz*, Die Großherzogtümer Würzburg und Frankfurt. Eine Studie über die Rheinbundzeit, Würzburg ²1969, S. 174-277 u. 373-442; *Färber*, Kaiser (wie Anm. 13), S. 110-136 u. 192-197; *Harm Klueting*, Dalbergs Großherzogtum Frankfurt – ein napoleonischer Modellstaat? Zu den rheinbündischen Reformen im Fürstentum Aschaffenburg und im Großherzogtum Frankfurt, in: Aschaffenburger Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 11/12 (1988), S. 359-380.

59 In Artikel 4 dieses Vertrages trat Fürstprimas Carl das Fürstentum Regensburg an Kaiser Napoléon ab, der es am 28. Februar 1810 dem König von Bayern zusprach. Am 9. Mai 1810 wurde das Fürstentum Regensburg in französische Hand gegeben, aus der es am 22. Mai in bayerischen Besitz überging; vgl. *Georg Schwaiger*, Das Erzbistum Regensburg unter Carl Theodor von Dalberg (1803-1817), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 10 (1976), S. 209-227, dies S. 220.

nahme der Ämter Herbstein, Michelau, Babenhausen, Dorheim, Heuchelsheim, Münzenberg, Ortenberg und Rodheim) werden zu einem Staat mit dem Namen Großherzogtum Frankfurt zusammengefaßt, der Teil des Rheinbundes ist.

2. Der Fürstprimas soll das Großherzogtum Frankfurt auf Lebenszeit mit aller Souveränität gemäß den Grundgesetzen des Rheinbundes besitzen.
3. Nach dem Tod des Fürstprimas soll das Großherzogtum Frankfurt mit aller Souveränität und Eigentum an den Prinzen Eugène Napoléon[60] und seine direkten und gesetzmäßigen männlichen Nachkommen nach dem Recht der Erstgeburt fallen. Falls die direkte männliche Nachkommenschaft des Prinzen erlischt, fällt das Großherzogtum Frankfurt an die französische Krone zurück.

Dieser Vertrag wurde am 19. Februar ratifiziert[61]; die Besitzergreifung der Fürstentümer Hanau und Fulda erfolgte am 16. bzw. 19. Mai[62]. Damit war Fürstprimas Carl nun Großherzog, dem die Anrede Königliche Hoheit gebührte, und Prinz Eugène Napoléon Erbgroßherzog von Frankfurt. Am 16. August erließ Großherzog Carl ein „Organisations-Patent der Verfassung des Großherzogthums Frankfurt"[63], das mit folgenden Worten begann:

> „Wir Carl von Gottes Gnaden Fürst-Primas des rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg etc. etc. [64]
> Des Kaisers Napoleon kaiserl. königl. Majestät haben Uns den 19ten Febr. d. J.[65], gegen Abtretung des Fürstenthums Regensburg [. . .], den größten Theil der Fürstenthümer Fuld und Hanau unter der Bedingniß abzutreten geruhet, daß diese Länder, nebst dem Fürstenthume Aschaffenburg und der Stadt Frankfurt, das neue Großherzogthum Frankfurt bilden, und nach Unserm tödtlichen Hintritte an des Vicekönigs von Italien kaiserl. Hoheit, und sodann die männlichen Nachfolger Seines großherzoglichen Hauses übergehen sollen.

---

60 Eugène Napoléon (1781-1821), als Eugène Beauharnais geboren, 1807 von seinem Stiefvater Kaiser Napoléon adoptiert, war 1804 zum französischen Prinzen und 1805 zum Vizekönig von Italien ernannt worden, seit 1806 mit Amalie Auguste Prinzessin von Bayern (1788-1851) verheiratet, 1812 verlieh ihm sein Schwiegervater, der König von Bayern, den Titel Herzog von Leuchtenberg; vgl. *Hanns Hubert Hofmann*, Leuchtenberg, in: Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, bearb. v. Karl Bosl, Günther Franz u. Hanns Hubert Hofmann, Bd. 2, München ²1974, Sp. 1637-1639, dies Sp. 1638.

61 Vgl. *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 371.

62 Vgl. ebd., S. 181.

63 Druck: Großherzoglich frankfurtisches Regierungsblatt, Bd. 1, Frankfurt 1810, S. 10-24.

64 Staats-Calender für das Grosherzogthum Frankfurt 1812, Frankfurt o. J. [1811], S. 1, hat den ausführlicheren Titel: „Carl von Gottes Gnaden Fürst-Primas des rheinischen Bundes, Großherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg, souverainer Fürst von Aschaffenburg, Frankfurt, Fulda, Hanau und Wetzlar etc. etc."

65 Das ist das Datum der Ratifikation des Vertrages vom 16. Februar 1810.

CHARLES,

GRAND-DUC DE FRANCFORT,

Prince Primat de la Confédération du Rhin. Archevêque de Ratisbone.

Décoré du Grand-Aigle de la Légion d'Honneur.

Né le 8 Février 1744.

à Paris, chez l'Auteur rue de Touraine, N° 5, Faub. S.t Germain;

Unsere Pflicht erfordert, daß Wir den Rest Unserer Tage dem Wohl derjenigen Länder widmen, welche die göttliche Vorsehung und die persönlichen wohlwollenden Gesinnungen des Kaisers Napoleon Uns anvertraut haben.

Die Bestandtheile des Großherzogthums Frankfurt bilden nunmehr ein Ganzes. Einheit der möglich besten Verfassung wird für diesen Staat wohlthätig und zweckmäßig seyn.
Die bestdenkbare Staatsverfassung ist diejenige, in welcher der allgemeine Wille der Mitglieder durch vernünftige Gesetze ausgedrückt wird, in welcher die Verwaltung der Gerechtigkeit durch unabhängige wohlbesetzte Gerichtsstellen besorget wird, in welcher die vollstreckende Gewalt der Hand des Fürsten ganz anvertraut ist."

In § 29 diese Organisationspatentes wurde die Einteilung des Großherzogtums in vier Departements bestimmt, von denen eins das „ehemalige Fürstenthum Aschaffenburg" war. Eine am 27. Oktober in Hanau erlassene „Verwaltungsordnung für das Großherzogthum Frankfurt"[66] regelte die Einzelheiten der verschiedenen Verwaltungsbereiche.

Etwa drei Jahre nach Veröffentlichung der Verwaltungsordnung für das Großherzogtum Frankfurt sollte das ganze Staatsgebilde infolge der Niederlagen Napoléons nach seinem gescheiterten Rußlandfeldzug von 1812 auseinanderfallen[67].

Am Abend des 30. September 1813 verließ Großherzog Carl Aschaffenburg in Richtung Konstanz. Von dort aus teilte er am 28. Oktober, bayerische Truppen waren am Tag zuvor in Aschaffenburg eingerückt[68], seiner Ministerialkonferenz in Frankfurt mit[69], daß er den König von Bayern gebeten habe, vom Großherzogtum im Namen des Erbgroßherzogs Eugène Napoléon Zivilbesitz zu ergreifen. Dieses Schreiben wurde in der Ministerialkonferenz am 4. November nach Kenntnisnahme zu den Akten genommen. An diesem Tag mußte sich der Ministerrat allerdings bereits mit der offiziellen Mitteilung befassen, daß die Verbündeten am Vortag den Generalfeldmarschalleutnant Philipp Prinzen von Hessen-Homburg[70] zum Gouverneur des Großherzogtums Frankfurt ernannt hatten. In seiner Antwort teilte das Staatsministerium

---

66 Druck: Großherzoglich frankfurtisches Regierungsblatt, Bd. 1, Frankfurt 1810, S. 113-149.

67 Für die Entwicklung in den letzen Jahren vor Napoléons Rußlandfeldzug bis zum endgültigen Zusammenbruch seines Systems vgl. *Braubach* (wie Anm. 1), S. 129-163; *Manfred Botzenhart*, Von den preußischen Reformen bis zum Wiener Kongreß, in: Kurt von Raumer u. ders. (wie Anm. 1),. S. 431-592 u. 644-658, dies S. 553-592.

68 Vgl. *Hans-Bernd Spies*, Russische Truppen in Aschaffenburg 1813-1815, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Bd. 2, Heft 4 (September 1988), S. 139-156, dies S. 140.

69 Druck des Schreibens sowie Darstellung seiner Behandlung in der Ministerialkonferenz: *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 261 ff.

70 Philipp Prinz (1839-1846 Landgraf) von Hessen-Homburg (1779-1846), Offizier in der österreichischen Armee, 1813 zum Generalfeldmarschalleutnant befördert; vgl. *Wilhelm Sauer*, Philipp, Landgraf von Hessen-Homburg, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 26, Leipzig 1888, S. 2-3; *Otto Renkhoff*, Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 39), Wiesbaden 1985, S. 164 f.

dem Gouverneur mit, daß es dessen Anweisungen Folge leisten werde[71]. Am 7. Dezember erfolgte die förmliche militärische Besitzergreifung des Großherzogtums durch die Verbündeten, wobei folgende Proklamation vom Vortag verlesen wurde[72]:

„Sr. Kais. Kön. Apostolischen Majestät General-Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber eines Infanterieregiments, Großkreuz des Kön. Preuss. rothen Adler- und des Hessischen Löwenordens, Ritter des Kais. Oesterreich. Theresien- und des Kais. Russischen St. Georgenordens, Generalgouverneur des Großherzogthums Frankfurt und des Fürstenthums Isenburg.

Nachdem die verbündeten Mächte das Großherzogthum Frankfurt und die fürstlich isenburgischen Lande in militairischen Besitz genommen, und mich als Generalgouverneur beider Staaten aufgestellt haben; so eile ich, diese Maasregel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Alle obrigkeitliche Personen und Staatsbeamte erwähnter Lande werden provisorisch beibehalten, und in ihren öffentlichen Functionen bestätiget. Den Freiherrn von Albini[73] Excellenz bestimme ich zum Vorsitz in dem Ministerialconseil des Großherzogthums Frankfurt.

Sämmtliche Behörden werden die Verwaltung unter meiner Oberleitung fortführen, und mir für die pünctliche Befolgung aller jener Anordnungen, die ich zu treffen für nöthig finden werde, verantwortlich gemacht.

Ich zweifle nicht, daß sie durch treue Erfüllung ihrer Pflichten stets des Zutrauens der hohen verbündeten Mächte würdig bleiben, zur Erhaltung öffentlicher Ordnung und zum gemeinen Besten nach Kräften mitwirken, und dadurch zu Erreichung der auf die Befreiung Deutschlands und Begründung dessen Wohlfahrt gerichteten Absichten beizutragen trachten werden.

Frankfurt am 6ten November 1813.

Philipp Prinz von Hessen-Homburg."

---

71 Staatsministerium des Großherzogtums Frankfurt (Frankfurt, 4. November 1813; Reinkonzept mit Ausgangsvermerk) an Philipp Prinz von Hessen-Homburg: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, 371/515.

72 Auszug aus dem Protokoll des Verwaltungsrates (Frankfurt, 7. November 1813), Proklamation des Gouverneurs Philipp Prinz von Hessen-Homburg (Frankfurt, 6. November 1813; handschriftlich mit Unterschrift sowie als Patentdruck): ebd.; zitiert nach: Großherzoglich frankfurtisches Regierungsblatt, Bd. 3, Frankfurt 1813. S. 209 f. Die entsprechende Ausgabe des Regierungsblattes wurde am 8. November 1813 publiziert. Zur Zentralverwaltung der Verbündeten vgl. u. a. *Gerhard Ritter,* Stein. Eine politische Biographie, Stuttgart [4]1981, S. 459-481.

73 Franz Joseph Freiherr von Albini (1748-1816), 1810-1813 leitender Minister des Großherzogtums Frankfurt; vgl. *Heinz Gollwitzer*, Franz Josef Martin Frhr. v. Albini, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 1, Berlin 1953, S. 149. Albini war bereits am 28. Oktober 1813 im Namen der Verbündeten vereidigt worden; vgl. *Ketterer* (wie Anm. 28), S. 220 f.

Aufgrund der veränderten Gegebenheiten bestimmte der Gouverneur am 21. Dezember[74]:

> „Nachdem durch die von den hohen verbündeten Mächten beschlossene und bereits vollzogene Trennung des vorherigen Departements Hanau[75] von dem Großherzogthum Frankfurt, und durch die weitere Trennung der in ihre eigene Verfassung zurücktretenden freien Stadt Frankfurt[76] mit derselben ehemaligem eigenen Gebiete, die bisherige und neuerliche provisorisch gebildete Administration nicht ferner bestehen kann; und nachdem das so sehr zerrüttete Finanzwesen des Großherzogthums auf einer Seite eine bedeutende Beschränkung der Administrationskosten zum Vortheil aller Angestellten gebieterisch fordert, auf der andern aber, das von den höchsten verbündeten Mächten angeordnete Generalgouvernement eine Beschränkung der Verwaltungszweige zulässet: so werden das ehemalige großherzogliche Ministerium, der großherzogliche Staatsrath und der bisherige Verwaltungsrath, nebst dem von demselben angeordneten Ober-Kriegscommissariat, von nun an mit allen bisherigen Verrichtungen durch Gegenwärtiges als aufgelöst erklärt."

Künftig sollten die unteren Verwaltungsbehörden „ihre vorgeschriebenen Berichte und nöthigen Anfragen unmittelbar an das Generalgouvernement des Großherzogthums Frankfurt" adressieren. Diese Verordnung wurde am 23. Dezember im Großherzoglich frankfurtischen Regierungsblatt veröffentlicht[77]. So gab es nun weder einen Großherzog von Frankfurt noch eine großherzoglich frankfurtische Regierung, sondern nur noch das Generalgouvernement des Großherzogtums Frankfurt, also die militärische Verwaltung.

Zum Jahreswechsel erfolgte aber auch dort eine Veränderung, wie aus einer am 31. Dezember 1813 veröffentlichten Bekanntmachung hervorgeht[78]:

> „Bei dem dermaligen Abgang des bisherigen Herrn Generalgouverneurs, des K. K. Oesterreichischen Feldmarschall-Lieutenants, Für-

---

[74] Höchste Verordnung, die Auflösung der Ministerien, des Staatsrathes und des provisorisch angeordneten Verwaltungsrathes im Großherzogthum Frankfurt betreffend: Großherzoglich frankfurtisches Regierungsblatt, Bd. 3, Frankfurt 1813, S. 237-240, Zitat S. 237 f.

[75] Das Departement Hanau war am 2. Dezember 1813 seinem vormaligen Landesherrn, dem Kurfürsten von Hessen, übergeben worden; vgl. *Darmstädter* (wie Anm. 56), S. 403.

[76] Vgl. Höchste Verordnung, die künftige Verfassung der Stadt Frankfurt betreffend: Großherzoglich frankfurtisches Regierungsblatt, Bd. 3, Frankfurt 1813, S. 235 f. Durch diese Verordnung vom 14. Dezember 1813 trat die Stadt Frankfurt wieder in ihre alte Verfassung ein.

[77] Vgl. ebd., S. 240. Die Ansicht, an diesem Tag sei das Großherzogtum Frankfurt aufgelöst worden - so *Färber*, Aschaffenburg (wie Anm. 18), S. 234, aber auch schon *Beaulieu-Marconnay* (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 265 f., ist nicht richtig.

[78] Bekanntmachung, die bei dem Generalgouvernement des Großherzogthums Frankfurt vorgegangene Veränderung betreffend: Großherzoglich frankfurtisches Regierungsblatt, Bd. 3, Frankfurt 1813, S. 248.

sten[79] von Hessen-Homburg Durchlaucht, welche eine anderweite allerhöchste Bestimmung bei der activen Armee erhielten, haben Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, in Einverständniß der verbündeten höchsten Mächte, Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Reuß[80], welcher bereits Militairgouverneur von Wirzburg[81] ist, auch das Generalgouvernement des Großherzogthums Frankfurt, wozu die in ihre frühere Verfassung zurücktretende Stadt Frankfurt mit ihrem ehemaligen Gebiete gehöret, und das Fürstenthum Isenburg anzuvertrauen, und demselben zur Leitung aller Civilverwaltungsgeschäfte ihren wirklichen geheimen Rath und bevollmächtigten Minister bei des Herrn Großherzogs von Hessen königl. Hoheit, und an den herzoglich und fürstlich nassauischen Höfen, Freiherrn von Hügel[82], beizuordnen geruhet, welcher auch, im Fall der Verhinderung oder Abwesenheit Sr. Durchlaucht im Gouvernement Wirzburg, alle Geschäfte des Generalgouvernements Frankfurt und des Fürstenthums Isenburg allein und ausschliessend zu leiten hat."

Völkerrechtlich lebte das Großherzogtum Frankfurt weiter, wenngleich erheblich verkleinert – es gehörten nur noch die Departements bzw. jetzt wieder Fürstentümer Aschaffenburg und Fulda sowie die Stadt Wetzlar dazu[83] - und unter einem Generalgouvernement stehend. Das Generalgouvernement überschrieb z. B. eine am 20. Februar 1814 erlassene und vier Tage später im Regierungsblatt veröffentlichte Verordnung zum Militärwesen[84] mit „Von

79 Richtig muß es statt dessen heißen: Prinz.

80 Heinrich XIII. Fürst Reuß ä. L. (1747-1817), österreichischer Feldzeugmeister; vgl. *Hans Körner*, Familie der Heinrich (später Reuß), in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 8, Berlin 1969, S. 386-387, dies S. 386.

81 = Würzburg.

82 Aloys Freiherr von Hügel (1754-1825), österreichischer Diplomat, war 1810-1813 Gesandter am Hof des Großherzogs von Frankfurt; vgl. *Ulrike Dorda*, Aloys Freiherr von Hügel, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 9, Berlin 1972, S. 730-731. Von Dezember 1813 bis 20. Juni 1815 war Hügel im diplomatischen Status eines österreichischen bevollmächtigten Ministers beim Gouverneur des Großherzogtums Frankfurt; vgl. *Otto Friedrich Winter* (Hrsg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder 1764-1815 (Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden 1648, Bd. 3), Graz/Köln 1965, S. 275.

83 Vgl. *Darmstaedter* (wie Anm. 56), S. 403; *Bilz* (wie Anm. 58), S. 190. Für das Departement Fulda und die Stadt Wetzlar endete die Zeit des Großherzogtum Frankfurt durch die Schlußakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815; Druck: *Johann Ludwig Klüber* (Hrsg.), Quellen-Sammlung zu dem Oeffentlichen Recht des Teutschen Bundes. Enthaltend die Schluß-Acte des Wiener Congresses, den Frankfurter TerritorialReceß, die Grundverträge des Teutschen Bundes, und Beschlüsse der Bundesversammlung von allgemeinerem Interesse. Mit historisch-literärischen Einleitungen, Uebersichten des Inhaltes, und Anmerkungen, Erlangen ^{3}1830, S. 1-99, dies S. 47-50 (Art. 40 u. 42). Daran ändert sich auch nichts durch die Tatsache, daß danach dort weitere landesherrliche Veränderungen stattfanden; vgl. dazu ebd., S. 48 f., *Darmstaedter* (wie Anm. 56), S. 404 f.; *Bilz* (wie Anm. 58), S. 191.

84 Druck: Großherzoglich frankfurtisches Regierungsblatt, Bd. 3, Frankfurt 1813, S. 257-260. Die - soweit feststellbar – letzte Ausgabe dieses Regierungsblattes („3ten Bandes 22stes Blatt") erschien am 12. März 1814 und wurde als S. 261-262 Schluß von Bd. 3, der als Erscheinungsjahr 1813 auf dem Titelblatt trägt.

Aschaffenburger Intelligenz-Blatt.

Mit gnädigstem Privilegio.

53. Stück.

Samstag am 2. Juli 1814.

Versteigerungen.

Zur Versteigerung der diesjährigen Heu- und Ohmeterndte auf den städtischen Wiesen vor dem Fischerthore und am Schießplatze ist Tag auf den 8ten Juli Nachmittags 2 Uhr angesetzt, wozu die Liebhaber auf die beiden Plätze selbst eingeladen werden, mit der Bemerkung: daß mit jenen Wiesen am Fischerthore der Anfang gemacht werde.

Aschaffenburg am 30ten Juni 1814.

Von Königl. Baierisch. Stadtamts wegen

— — —

Freitag den 8ten Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr wird das Universitätsvicarie-Haus in der Pfaffengasse Lit. B. Nro. 6. neben dem Schreinermeister Dittmann gelegen auf dem Rathhause unter Vorbehalt der Genehmigung der h. unmittelbaren Universitätsfonds Administration unter sehr vortheilhaften Bedingnissen entweder zum Eigenthum oder in 6jährige Miethe an den Meistbietenden versteigert öffentlich werden, wozu man die Liebhaber hiemiteinladet.

Das Haus liegt wegen dem nahen Marktplatze zu jedem Gewerbe sehr vortheilhaft, hat einen großen gewölbten Keller, einen kleinen Kartoffel-Keller. ist zweistöckig, hat im untern Stock 1 heitzbares Zimmer, 1 Küche, ein großen Vorplatz, 1 Behälter und kleinen Hof. Im zweiten Stock 1 heitzbares Zimmer, 1 Kammer und Küche; auf dem Speicher 3 Kammern; ist zu Treibung eines jeden bürgerlichen Gewerbes sehr vortheilhaft eingerichtet. Die Lusttragende können über die nähere Bedingnisse bei Hrn. Amtmann Schipp sich unter dessen verläßigen.

Aschaffenburg am 23ten Juni 1814.

Von G. F. Stadtamts wegen.

In fidem Jakob Mittnacht.

— — —

In Gemäßheit verehrl. Auftrages h. Departementsgerichts soll Abtheilungshalber das den Wendelin Hell erster Eherelickten zugehörige Eckhaus Lit. D. Nro. 33 in der Herstallgasse dahier neben Franz Aloys Hüfner und Joseph Büttner gelegen öffentlich an den Meistbietenden unter Vorbehalt der h. Genehmigung versteigert werden.

Zur Vornahme der Versteigerung selbsten ist Mittwoch der 13te Juli zum ersten, Donnerstag der 28te Juli zum zweiten und Freitag der 12te August l. J., und zwar jedesmal Nachmittags 2 Uhr zum dritten und endlichen Versteigerungstermin hiemit anbezielet, bis wohin die Steigerungsliebhaber auf das Justizamtszimmer im städtischen Rathhause dahier eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß unterdessen die vortheilhaft gesetzten Zahlungsbedingnisse bei dem Vormünder dem hiesigen Bürger und Seifensieder Leimbach täglich, so wie bei unterzeichnetem Amte einzusehen sind.

Aschaffenburg am 28ten Juni 1814.

Von Königl. Baierischen Justizamts wegen.

In fidem J. Mittnacht.

— — —

Da wegen eingetrettenen Truppenmärschen die auf den 18ten Mai l. J. Abtheilungs-

Aschaffenburger Intelligenz-Blatt vom 2. Juli 1814, in dem das Stadtamt Aschaffenburg sowohl als großherzoglich frankfurtisch am 23. Juni (rechts) wie auch als königlich bayerisch am 30. Juni (links) firmiert.

wegen des von den hohen verbündeten Mächten angeordneten Generalgouvernements des Großherzogthums Frankfurt". In der Verordnung wurde von dem stehenden „Militair des Großherzogthums Frankfurt" (Art. 1) und „Stellen und Justizbehörden des Großherzogthums Frankfurt" (Art. 10) gesprochen.

Entsprechend wurden auch andere amtliche Verlautbarungen im Fürstentum Aschaffenburg bis zur Besitzergreifung durch Bayern stets mit dem Hinweis auf das Großherzogtum Frankfurt ausgefertigt. So kommt es, daß beispielsweise auf der ersten Seite des Aschaffenburger Intelligenzblattes vom 2. Juli 1814[85] das Stadtamt Aschaffenburg einmal (am 23. Juni) als großherzoglich frankfurtisches („Von G. F. Stadtamts wegen") und einmal (am 30. Juni) als königlich bayerisches Amt („Von Königl. Baierisch. Stadtamts wegen") firmiert. Zwischen beiden Austellungsdaten lag die bayerische Besitzergreifung des Fürstentums Aschaffenburg.

Bayern hatte sich am 8. Oktober 1813, gut eine Woche vor der Niederlage Napoléons in der Völkerschlacht bei Leipzig (16.-19. Oktober), in einem zu Ried mit Österreich abgeschlossenen Vertrag[86] vom Rheinbund losgesagt und sich auf die Seite der Verbündeten (Österreich, Preußen, Rußland u.a.) gestellt, wofür ihm die uneingeschränkte Souveränität aller seiner Lande garantiert wurde (Art. IV). In den Geheimartikeln wurde vereinbart: Beide Seiten betrachten die Auflösung des Rheinbundes und die völlige Unabhängigkeit Bayerns als ihre Hauptkriegsziele (Art. I). Bayern ist mit Gebietsabtretungen einverstanden, die notwendig sind, um beiden Staaten eine angemessene militärische Grenzlinie zu sichern (Art. II). Österreich wird sich dafür einsetzen, daß Bayern gleichwertige Entschädigungen bekommt (Art. III). Die georgrafische Lage beider Staaten erfordert eine neue Abgrenzung; Österreich sichert Bayern in Übereinstimmung mit den Verbündeten vollständige Entschädigung für die von Bayern an Österreich zu leistenden Abtretungen zu. Diese Veränderung soll erst nach Kriegsende und nur in freier Vereinbarung zwischen beiden Staaten erfolgen (Art IV).

Am 3. Juni, einige Tage nach Abschluß des Ersten Friedens von Paris zwischen den Verbündeten und Frankreich (30. Mai), unterschrieben die Bevollmächtigten Bayerns und Österreichs, Feldmarschall Carl Philipp Graf von Wrede[87] und Staatsminister Clemens Wenzel Lothar Fürst von Metternich-

---

85 Aschaffenburger Intelligenz-Blatt 1814, Nr. 53 (2. Juli), S. [1].

86 Auszugsweiser Druck: *Hofmann,* Quellen (wie Anm. 2), S. 401-403. Vgl. zu den zum Vertragsabschluß führenden Verhandlungen *Hans W. Schwarz*, Die Vorgeschichte des Vertrages von Ried (Münchener historische Abhandlungen, Reihe 1, Heft 2), München 1933.

87 Carl Philipp Graf (seit 1809, vorher Freiherrr, ab 1814 Fürst) von Wrede (1767-1838) war 1813/14 Oberbefehlshaber der österreichisch-bayerischen Armee, zunächst als General, 1814 als Feldmarschall. Am 27. Oktober 1813 war er erstmals mit seinen Truppen in Aschaffenburg; vgl. *Spies,* Truppen (wie Anm. 68), S. 140 f.

Sa Majesté le Roi de Bavière et Sa Majesté Impériale Royale et Apostolique voulant dans le moment de la pacification de la France, donner une interprétation plus précise aux stipulations du traité de Ried, se sont déterminés à s'entendre dès à présent sur les arrangements à prendre pour l'exécution du dit traité. En conséquence Sa Majesté le Roi de Bavière, d'une part, et Sa Majesté Impériale Royale et Apostolique, d'autre part, ont nommé des Plénipotentiaires, savoir:

Sa Majesté le Roi de Bavière, le Sieur Charles Philippe, Comte de Wrede, son Feld-Maréchal, Grand'croix de ses ordres, ainsi que de ceux d'Autriche, de Russie de Prusse &c &c &c.

Et Sa Majesté Impériale Royale et Apostolique le Sieur Clément Lothaire Wenzeslas Prince de Metternich Winnebourg, Ochsenhausen &c &c &c son Ministre d'Etat, des conférences et des affaires étrangères, chevalier de la Toison d'or, Grand-croix

1814 Mai 3 Paris

K. r 86/31.

1

Bautruck, sauf les exceptions et les modifications dont il est fait mention dans les articles 2. et 4. de la présente convention, et d'autre part, Sa Majesté Impériale Royale et Apostolique garantit à Sa Majesté le Roi de Bavière de lui faire avoir les équivalens les plus complets pour les dits pays et même au delà, autant qu'Elle en aura les moyens, et que les circonstances le permettront.

Article 2.

Les Hautes Parties contractantes, voulant accélérer, autant qu'il dépend d'Elles, le moment où l'exécution de l'Article 1er. pourra avoir son effet, sont convenues que Sa Majesté Impériale, Roy.le et Apostolique entrera en possession du Tyrol, tel qu'il a été réuni à la couronne de Bavière, (à l'exception du baillage de Vils, sauf à faire de ce dernier un objet d'arrangement) ainsi que du Vorarlberg, à l'exception du baillage de Weler, dans le délai de 15 jours après l'échange des ratifications de la présente convention; et que Sa Majesté le Roi de Bavière sera mise à la même époque en

possession

2

possession du Grand-Duché de Wurtzbourg, et de la Principauté d'Aschaffenbourg, telle qu'elle ont été possédé par leur dernier Souverain.

Les autres rétrocessions de la part de la Bavière contre des équivalens, dont il n'est pas fait mention dans cet article, auront lieu à la suite des arrangemens définitifs, ou plutôt si faire se peut.

Article 3.

Les pays situés sur la rive gauche du Rhin, entre les nouvelles frontières de la France & la rive droite de la Moselle, seront occupés jusqu'aux arrangemens définitifs en Allemagne, par des troupes bavaroises et autrichiennes sous les commandemens séparés de leurs généraux respectifs. Il sera nommé une commission mixte, pour régler tout ce qui a rapport à l'administration civile des dits pays, dont les revenus seront perçus pour le compte des deux gouvernemens, et partagés en parties égales. On convendra d'un nombre de troupes qui, de part et d'autre, devront occuper les dits pays.

La ville

arrangement définitif.

Article 14. & dernier

La présente convention ne portant que sur des arrangements d'une convenance mutuelle entre les Hautes Parties contractantes, ne pourra être communiquée à aucune des Cours alliées, et restera secrète entre Elles. Elle sera ratifiée dans l'espace de quinze jours, ou plutôt si faire se peut.

En foi de quoi, les Plénipotentiaires respectifs l'ont signée et y ont apposé le cachet de leurs armes.

Fait à Paris le trois Juin Mil-huit cent quatorze.

Le Prince de Metternich

le Feld maréchal Comte de Wrede

5'

Erste Seite, die beiden Seiten mit dem das Fürstentum Aschaffenburg betreffenden Artikel 2 sowie Schlußseite mit den Unterschriften Wredes und Metternichs der in Paris am 3. Juni 1814 abgeschlossenen bayerisch-österreichischen Konvention (vgl. Anm. 89).

Winneburg[88], in der französischen Hauptstadt eine — laut Artikel 14 geheime — Vereinbarung[89], mit der sie die recht allgemein gehaltenen Geheimartikel 2, 3 und 4 des Vertrages von Ried inhaltlich ausfüllten. In Artikel 2 der Vereinbarung wurde festgelegt: Österreich erhält das in bayerischem Besitz befindliche Tirol und Vorarlberg, jeweils mit einer kleinen Ausnahme, innerhalb von 15 Tagen nach Austausch der Ratifikationen dieses Vertrages[90]; Bayern erhält im gleichen Zeitraum das Großherzogtum Würzburg und das Fürstentum Aschaffenburg in dem Ausmaß, wie sie ihren Vorbesitzern gehört hatten („Sa Majesté le Roi de Bavière sera mise à la même époque en possession du Grand-Duché de Wurzbourg, et de la Principauté d'Aschaffenbourg, tels qu'ils ont été possédés par leurs derniers Souverains"[91]). Die Übergabe des Fürstentums Aschaffenburg an Bayern erfolgte am 26. Juni in feierlicher Form[92]. Damit gelangte das Fürstentum Aschaffenburg ohne Umwege als ein noch nicht wieder einem Landesherrn[93] gehörender Bestandteil des von einem Generalgouvernement verwalteten Großherzogtums Frankfurt[94] an das Königreich Bayern.

---

88 Clemens Wenzel Lothar Fürst (seit 1813, vorher Graf) von Metternich-Winneburg (1773-1859) war 1806-1809 österreichischer Gesandter in Paris, 1809-1848 Außenminister, 1821-1848 Staatskanzler.

89 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Urk. Bayern, 1582.

90 Die Ratifikationsurkunden wurden am 3. Juli 1814 in München ausgetauscht; vgl. entsprechende Protokollnotiz: ebd., 1587; Kaiser Franz I. von Österreich hatte (Nymphenburg, 10. Juni 1814; eigenhändig) die Pariser Vereinbarung bereits eine Woche nach deren Abschluß in einem Schreiben an König Maximilian I. Joseph von Bayern ratifiziert: ebd., 1584.

91 In der Schlußakte des Wiener Kongresses (wie Anm. 83) wurden diese bayerischen Erwerbungen folgendermaßen sanktioniert. „Article 44. S. M. le Roi de Bavière possédera, pour Lui, Ses héritiers et successeurs, en toute propriété et souveraineté, le Grand-Duché de Würzbourg, tel qu'il fut possédé par S. A. I. l'Archiduc Ferdinand d'Autriche, et la principauté d'Aschaffenbourg, telle qu'elle a fait partie du grand-duché de Francfort, sous la dénomination de département d'Aschaffenbourg."

92 Vgl. dazu ausführlich *Ketterer* (wie Anm. 28), S. 228-248.

93 In den Schriftstücken, die im Zusammenhang mit dem Übergang des Fürstentums Aschaffenburg an Bayern entstanden, ist nie die Rede von österreichischer Landeshoheit über dieses Gebiet; wenn Fragen der Landeshoheit berührt werden, wird immer auf den letzten Souverän, Großherzog Carl, Bezug genommen.

94 S. o. bei Anm. 83-85. Die Behauptung, Aschaffenburg hätte einmal staatsrechtlich zu Österreich gehört - so *Philipp Grimm*, War Aschaffenburg österreichisch?, in: Aschaffenburger Geschichtsblätter 24 (1932), S. 25-26; ebd., S. 26: „Es darf also danach als feststehend angesehen werden, daß Aschaffenburg tatsächlich österreichisch war, wenn dieser Staatszugehörigkeits-Zustand auch nur einen sehr kurzen Bestand hatte." Die dem vorausgeschickten Argumente beruhen entweder auf Mißverständnissen oder sind einfach falsch. –, geht völlig an den Tatsachen vorbei. Vgl. auch Schreiben des preußischen Staatskanzlers Fürst Hardenberg (Paris, 3. Juni 1814) an den Freiherrn vom Stein, in: *Freiherr vom Stein*, Briefe und amtliche Schriften, bearb. v. Manfred Botzenhart, neu hrsg. v. Walther Hubatsch, Bd. 4, neu bearb. v. Walther Hubatsch, Stuttgart 1963, S. 835: „Ew. Exz. ist es bereits bekannt, daß die hohen verbündeten Mächte sich wegen provisorischer Besetzung und Verwaltung des größten Teils der bisher unter gemeinschaftlicher Verwaltung gestandenen Länder bereits geeinigt haben. Nach diesem Übereinkommen wird alles [. . .] b) was am rechten

Die Erwerbung des Fürstentums Aschaffenburg konnte Bayern im Jahr darauf noch abrunden, denn aufgrund eines Abkommens mit dem Großherzogtum Hessen vom 7. Juli 1816, dem am 30. Juni ein Staatsvertrag zwischen letzterem sowie Preußen und Österreich vorausgegangen war, erhielt es das Amt Alzenau sowie die Souveränität über die Ämter Miltenberg, Amorbach und Kleinheubach, zu dem auch Wörth und Trennfurt gehörten[95]. Diese Ämter wurden dem Fürstentum Aschaffenburg angegliedert, wie am 1. September in München beschlossen wurde[96]:

> „Seine Majestät der König haben zu beschließen geruhet, daß die in Folge der jüngsten StaatsVerträge neu erworbenen vormals großherzoglich hessischen Aemter Alzenau, Amorbach, Heubach und Miltenberg mit ihren Zugehörungen in der Verwaltung dem Fürstenthume Aschaffenburg zugetheilt, und dieselbe der dortigen königlichen Hof-Kommision übergeben werden soll."

Schließlich kam es am 29. Januar 1817 noch zu einem Ausgleichsvertrag zwischen dem Königreich Bayern und dem Großherzogtum Hessen, in dem einige aufgrund des Vertrages vom 7. Juli 1816 noch umstrittene Rechtsverhältnisse geklärt wurden[97]. In diesem Zusammenhang mußte Bayern die Orte Dorndiel, Radheim und Mosbach mit ihren Gemarkungen abtreten.

Moselufer diesseits des Rheins liegt, sowie Aschaffenburg, von Österreich und Bayern, [. . .] besetzt und verwaltet." Das Fürstentum Aschaffenburg gehörte lediglich zu den Gebieten des Generalgouvernements bzw. der Zivilverwaltung, über die Österreich relativ frei verfügen konnte. Übrigens dankte der Übergabekommissar, Freiherr von Hügel, im Entlassungspatent – Druck: *Ketterer* (wie Anm. 28), S. 233 f. – sämtlichen zum Fürstentum Aschaffenburg gehörenden Staatsdienern für ihre während seiner Zivilverwaltung des Großherzogtums Frankfurt geleisteten Dienste. Hügel war von Dezember 1813 bis Juni 1815 (s. Anm. 82) österreichischer bevollmächtigter Minister beim Gouverneur des Großherzogtums Frankfurt und dort für die Zivilverwaltung zuständig.

95 Vgl. *Hanns Hubert Hofmann*, Franken seit dem Ende des Alten Reiches (Historischer Atlas von Bayern, Reihe 2, Heft 2), München 1955, S. 68; *Josef Fächer,* Alzenau (dgl., Reihe 1, Heft 18), München 1968, S. 165 f.; *Roland Vocke,* Staatliche Veränderungen und Behördenbildung im 19. und 20. Jahrhundert, in: Wilhelm Störmer, Miltenberg. Die Ämter Amorbach und Miltenberg des Mainzer Oberstifts als Modelle geistlicher Territorialität und Herrschaftsintensivierung (dgl., Reihe 1, Heft 25), München 1979, S. 319-354, dies S. 330-334. Im Frankfurter Territorialrezeß vom 20. Juli 1819 – Druck: *Klüber*, Quellen-Sammlung (wie Anm. 83), S. 100-133 – wurde das Ergebnis der beiden Verträge in folgendem Passus zusammengefaßt: „Art. IV. SA MAJESTÉ le Roi de Bavière réunira également à Sa Monarchie les bailliages de Miltenberg, Amorbach, Heubach et Alzenau, tels qui'ils ont été cédés par suite de la Commission territoriale de Francfort par SON ALTESSE ROYALE le Grand-Duc de Hesse, en vertu du traité du 30 Juin 1816, lequel est annexé au présent Recès".

96 Die Verwaltung der erworbenen vormals großherzoglich hessischen Aemter betreffend, in: Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1816, München 1816, Sp. 588.

97 Vgl. *Hofmann*, Franken (wie Anm. 95), S. 68 f.

Vom Mainzer Rad zur Krone Bayerns – Aschaffenburg im Staate Dalbergs

von Carsten Pollnick

Maßgeblichen Anteil an der Bildung des modernen Staates Bayern hatte der leitende Minister Maximilian Freiherr (seit 1809 Graf) von Montgelas[1]. Trotz des Verlustes der linksrheinischen Pfalz, der elsässischen Grafschaften Lützelstein und Rappoltstein sowie der Herzogtümer Zweibrücken und Jülich im Frieden von Lunéville gelang Montgelas 1801 der Abschluß eines Separatvertrages mit Frankreich, der den rechtsrheinischen Besitz Bayerns garantierte und für die erlittenen Einbußen eine adäquate Entschädigung in Aussicht stellte. Mit der Pariser Mediationsakte von 1802, reichsrechtlich sanktioniert durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, konnte Bayern sein Territorium von rund 40 000 auf rund 75 000 Quadratkilometer bis 1815 fast verdoppeln. Nach einer erneuten Abmachung mit Frankreich 1805, die eine bedeutende Gebietsvergrößerung durch die Verträge von Brünn und Preßburg brachte, wurde Bayern im Jahr darauf Königreich (König Maximilian I. Joseph). Nach dem noch im gleichen Jahr erfolgten Beitritt zum Rheinbund konnten weitere kleinere Herrschaften mediatisiert werden; die bislang heterogenen Gebiete fügte letztlich Montgelas in zentralistisch-absolutistischem Geist zu einem straff verwalteten Staat zusammen. Im Vertrag von Ried 1813 sicherte der König schließlich, wegen seines Übertrittes zur antinapoleonischen Koalition, die Integrität und Souveränität seines Staates. Auf dem Wiener Kongreß 1814/15 verhinderte zwar maßgeblich die bayerische Opposition die Errichtung einer deutschen Zentralgewalt, profitierte jedoch in der Schlußakte des Wiener Kongresses von der notwendig gewordenen territorialen Neuordnung, die darin endgültig festgeschrieben wurde[2]. Danach fielen auch Aschaffenburg und das ehemalige Fürstentum gleichen Namens an die Krone Bayerns[3].

Auch das bisherige fränkische Staatsgefüge war von 1802 bis 1815 ständigen Veränderungen ausgesetzt; mehrmals wurde es aufgeteilt. Der Beschluß der letzten Reichsdeputation von 1803 verfügte schließlich die Säkularisation fast

---

[1] Zu diesem vgl. *Erika Bosl*, Maximilian von Montgelas, in: Karl Bosl (Hrsg.), Bosls bayerische Biographie. 8000 Persönlichkeiten aus 15 Jahrhunderten, Regensburg 1983, S. 531.

[2] Vgl. dazu zusammenfassend *Benno Hubensteiner*, Herzogtümer, Territorien. Bayern, in: Geschichte Bayerns (Geschichte der deutschen Länder. Territorien-Ploetz: Sonderausgaben), Würzburg 1975, S. 11-43, dies S. 39 ff.

[3] Vgl. *Hans-Bernd Spies*, Von Kurmainz zum Königreich Bayern. Änderungen der territorialen und landesherrlichen Verhältnisse im Raum Aschaffenburg 1803-1816, oben S. 263-287, dies S. 281-286.

aller geistlicher Reichsstände und (bis auf sechs) die Aufhebung aller Reichsstädte. Ohne die endgültigen Entschließungen abzuwarten, besetzten die Fürsten jedoch schon ab 1802 die „beanspruchten Territorien, um die Verhandlungen in Paris und Regensburg zu beeinflussen". Die Regelungen im Frieden von Preßburg 1805, die Rheinbundakte 1806 und die Pariser Verträge 1810 änderten die Grenzen nochmals, bis endlich die bereits erwähnte Schlußakte des Wiener Kongresses 1815 eine endgültige Grenzbereinigung erbrachte und die neuen Staatsgebilde festschrieb[4].
Den Grundstein für einen raschen, leider aber nur zeitlich begrenzten Aufstieg Aschaffenburgs von einer mittelmäßigen Provinzstadt zum Zentrum des gleichnamigen, 1803 gebildeten Fürstentums unter Carl Theodor von Dalberg legte der „letzte wirkliche Mainzer Kurfürst"[5], Friedrich Carl Joseph von Erthal. Seiner etwas widersprüchlichen Politik standen jedoch bedeutsame Reformen im Bildungswesen sowie im Kunst- und Kulturbereich gegenüber. Neben einer traditionellen Fürsorge für die ehrwürdige Residenz Mainz bis 1794 – danach residierte er ständig in Aschaffenburg – wurde besonders Aschaffenburg in seine Förderungen und Hilfeleistungen einbezogen. Mit der Verlegung von Regierung und Hofstaat an den Main veränderte sich vor allem das gesellschaftliche Leben der Stadt; Angestellte des Hofes und der Beamtenschaft prägten die bis dahin weitgehend verschlafene Atmosphäre, brachten Geschäftigkeit und großstädtische Eleganz. Die Errichtung der Parkanlagen Schönbusch, Schöntal, Schloßgarten und Fasanerie im englischen Stil und die Erbauung des klassizistischen Schlößchens im Schönbusch in den Jahren 1776 bis 1782 hatten bereits den entsprechenden Rahmen für das neue höfische Umfeld optisch abgesteckt, was der Stadt eine „Erweiterung und Neubelebung, [. . .] auch auf die Entwicklung des Gemeinwesens", einbrachte[6].

Die politische Situation wurde immer kritischer, war fast unüberschaubar, als Erthal 1802 verstarb[7]:

> „Er wurde mit einem sehr Feüerlichen Zuge – in die Hiesiche Stiftskirche – begraben: Diesem Begrebnis, oder Laichenzug, Wolte alles beywohnen, Alle Beamten, Staats Diener, und Geistlichkeit. auch die ganze Bürgerschaft, alle Ständen und Provesionen, alles nach seiner Ordnung und Rang: Dieses ist geschehen am 12. august 1802."

Sein Nachfolger Carl Theodor von Dalberg verspürte die Notwendigkeit einer Neuordnung in allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen noch stärker

---

[4] Vgl. *Gerd Zimmermann*, Herzogtümer, Territorien. Franken, in: Geschichte Bayerns (wie Anm. 2), S. 44-97, dies S. 87 f., Zitat S. 87.

[5] *Ernst Schneider*, Aschaffenburg. Stift, Schloß und alte Gärten, Amorbach 1982, S. 17.

[6] Ebd., S. 18.

[7] *Franz Haus*, Chronick von Der Stadt Aschaffenburg 1819, S. 161, Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Handschriften.

als Erthal, war Napoleons Plänen und seiner Gnade nahezu völlig ausgeliefert. Unter diesen Voraussetzungen und den Folgen des Reichsdeputationshauptschlusses „kam der Coatjutter, unser Neüer Landes Herr Carl von Dahlberg hier an: und übernahm als Curfürst, die Regierung. – Am 1. Dezember nam er besitz von den zugetheilte Aemter und Städten"[8].

Carl Theodor Anton Maria von Dalberg wurde als Sohn des kurpfälzischen Kämmerers und späteren Geheimen Rates Franz Heinrich von Dalberg und dessen Ehefrau Sophie Maria Gräfin von Eltz-Kempenich am 8. Februar 1744 in Herrnsheim bei Worms geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft (Promotion 1761), Reisen nach Wien, Italien, Frankreich und in die Niederlande wurde Dalberg Domizellar (1774), Domkapitular (1779), Scholaster (1780) und Dompropst zu Würzburg (1797). In seiner Eigenschaft als mainzischer Statthalter von 1772 bis 1802 hatte er unter anderem Wieland, Herder, Goethe und Schiller kennengelernt, die ausnahmslos sein literarisches und kulturhistorisches Wissen und Interesse zu schätzen wußten. Seiner Wahl zum Rektor der Würzburger Universität (1780), zum Koadjutor von Mainz und Worms (1787), zum Titular-Erzbischof von Tarsus (1788), zum Bischof von Konstanz (1800) und zum Erzbischof von Mainz (1802) folgte schließlich seine Transferierung nach Regensburg (1803). Als „päpstlicher Administrator der nichtpreußischen Teile der Kirchenprovinzen Mainz, Köln und Trier übte er als einziger geistlicher Fürst nach der Säkularisation noch weltliche Herrschaftsrechte aus: 1803-06 im Erzkanzlerischen Kurstaat, 1806-10 als Fürstprimas, 1810-13 als Großherzog von Frankfurt". Im überwiegenden Teil seiner Regierungszeit residierte Dalberg in Aschaffenburg, zog sich aufgrund des Niederganges Napoleons 1814 jedoch auf seine „geistlichen Aufgaben" in Regensburg zurück, wo er am 10. Februar 1817 verstarb[9].

Nach dem Artikel 25 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 11. Februar 1803 hatte Dalberg mit einer gewissen Rücksichtnahme Napoleons[10] aus den Resten des ehemaligen Mainzer Oberstiftes noch diverse kleinere Dotationen für das künstlich geschaffene Fürstentum Aschaffenburg zugesprochen bekommen[11]. Dieses neugebildete Territorium umfaßte letztlich rund 23 Quadratmeilen mit ungefähr 70 000 Einwohnern, wobei der Anteil der Residenzstadt Aschaffenburg circa 5500 Bewohner (1803) ausmachte[12].

---

8 Ebd.

9 *Günter Christ*, Karl Theodor Anton Maria von Dalberg, in: Bosl (wie Anm. 1), S. 126.

10 Vgl. *Günter Christ*, Aschaffenburg. Grundzüge der Verwaltung des Mainzer Oberstifts und des Dalbergstaates (Historischer Atlas von Bayern, Reihe 1, Bd. 12), München 1963, S. 170.

11 Vgl. *Spies* (wie Anm. 3), S. 265 f.

12 Vgl. *Hermann Ketterer*, Das Fürstentum Aschaffenburg und sein Übergang an die Krone Bayern. Festschrift zum Jahrhundertgedächtnisse 1814 26. Juni 1914, Aschaffenburg 1915, S. 1.

Carl Theodor Freiherr von Dalberg

Der politisch doch etwas unglücklich agierende Reichserzkanzler, „einer der letzten Vertreter der traditionellen Reichsidee", bemühte sich aber in anderen Bereichen mit Erfolg, besonders die Stadt Aschaffenburg aus ihrem Provinzdasein zu Glanz und höfischer Eleganz zu führen, war dabei jedoch „vielfach auf Erhaltung herkömmlicher Strukturen bedacht"[13]. Die Grundlage zur Verwaltung des Fürstentums bildete das Organisationspatent für den Erzkanzlerischen Kurstaat vom 18. Juli 1803[14]. Mit dessen Hilfe waren Dalbergs Beamte in der Folgezeit bemüht, den Behördenapparat der veränderten Konstellation anzupassen, gleichzeitig die Trennung von Verwaltung und Justiz zu forcieren, das heißt, der gesamte Kurstaat, also Aschaffenburg, Regensburg und Wetzlar, sollte durch ein gemeinsames Ministerium, eine einheitliche Militärverfassung und ein für alle Teile zuständiges Oberappellationsgericht repräsentiert werden. Als zentrale Behörde, als oberste Justizstelle des Kurstaates, galt das Oberappellationsgericht mit Sitz in Aschaffenburg. Das geteilte Ministerium, bestehend aus Staatsminister und Staatsrat in Regensburg und Aschaffenburg, leitete „in Abwesenheit des Kurerzkanzlers das Gouvernement"[15].

Die Stadt Aschaffenburg selbst wurde von Jakob Leo verwaltet, seit 1796 als letzter Schultheiß im Amt, das er bis 1815 innehatte. Er war, wie alle seine Vorgänger auch, ein untergeordneter Beamter des jeweiligen Vizedomes, der wiederum seine Anweisungen direkt aus der kurfürstlichen Kanzlei in Mainz entgegennahm. Ihm zur Seite standen nach den Reformen von 1772 und 1782 drei Stadträte, die das bisherige zwölfköpfige Schöffengericht abgelöst hatten; nach dem Untergang des Kurfürstentums Mainz änderte sich der bis dato gültige Status von Stadtschultheiß und Stadtrat.

Leos Stellung in der Verwaltungshierarchie war mit nicht unerheblichen Vollmachten ausgestattet; so unterstanden ihm vor der Franzosenzeit Polizei, Administration, Finanzwesen und niedere Gerichtsbarkeit. Er war gleichzeitig auch Beisitzer des Vizedomamtes und wirkte in dessen Polizeiverwaltung mit. Als besondere Aufgaben unterstanden ihm die Untersuchungen bei größeren Kriminalfällen und die Überwachung bei eventuellen Exekutionen. Auch als Vorsitzender des Stadtgerichtes, das seit der Reform von 1772 seinen ursprünglichen Charakter als Schöffengericht verloren hatte, mußte das Stadtoberhaupt die ordentliche Gerichtsbarkeit ausüben beziehungsweise ausüben lassen. Nach 1803 aber, als dem Vizedom die peinliche Gerichtsbarkeit entzogen worden war, überließ man ihm nur noch die förmliche Durchführung von Untersuchungen; die Oberhoheit nahm das Oberappellationsgericht wahr.

---

[13] *Christ*, Dalberg (wie Anm. 9), S. 126.
[14] Vgl. *Christ*, Aschaffenburg (wie Anm. 10), S. 173.
[15] Ebd., S. 173 f., Zitat S. 173.

Mit der Bildung des Departements Aschaffenburg – der Stadtschultheiß hieß nun Maire – wurden ihm aber seine Rechte und Zuständigkeiten beschnitten. So blieb ihm beispielsweise nur noch die Funktion eines Friedensrichters; die Leitung der Polizei und die Ausübung der Polizeigerichtsbarkeit wurden ihm dagegen entzogen. Dafür war jetzt ein Polizeidirektor (Hofrat Adolph Molitor) verantwortlich. Die in der Vergangenheit durch den Stadtschultheißen, in Verbindung mit den Organen der Selbstverwaltung, verkörperte Einheit des städtischen Gemeinwesens war nun formell aufgehoben.

Als Maire hatte Jakob Leo in erster Linie verwaltungs- und vermögenstechnische Aufgaben und Pflichten zu erfüllen: Aufsicht über das Staatseigentum, Verteilung der Staatssteuern, Verwaltung des Vermögens und Überwachung der städtischen Einkünfte sowie Beaufsichtigung öffentlicher Arbeiten (Anlagen, Denkmäler und Stiftungen); unterstützt wurde er darin von drei Adjunkten (Beamte im niederen Dienst). Diese Form und Qualität der Selbstverwaltung mit Jakob Leo als Maire an der Spitze der Stadt, wie sie Dalberg nach französischem Muster geschaffen hatte, trug den „Charakter des Unfertigen, Ungewohnten, der zu Unzulänglichkeiten führen mußte“[16].

Das Fürstentum Aschaffenburg entwickelte sich ab 1803 von Napoleons Gnaden zu einem Musterländchen, wobei Dalberg selbst auf eine rasche Umsetzung seiner Reformen achtete. Auch sein persönlicher Aufstieg hielt an, zumal auch er zu den Unterzeichnern der Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 gehörte, die zur Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation führte[17]. Als Anerkennung für seine Treue, für seine Unterstützung der napoleonischen Politik zeichnete ihn der große Korse mit dem Titel „Fürstprimas des Rheinischen Bundes“[18] aus, was gleichzeitig mit einem Machtzuwachs verbunden war, wurden ihm doch die im Rahmen der Mediatisierung freigewordenen Gebiete ehemals im Mainviereck regierender Herrschaften zugesprochen (Besitzungen der Grafen von Löwenstein-Wertheim rechts des Maines und die unmittelbar die Grenzen des Fürstentums tangierenden reichsritterschaftlichen Territorien). Sein erweitertes Staatsgefüge hieß fortan Primatialstaat, der jedoch kein geographisch geschlossenes und rechtlich einheitliches Gebiet darstellte. Zusammen mit der wohlhabenden Reichsstadt Frankfurt „gelangte diese Erweiterungsphase 1806 [. . .] zum Abschluß [. . .], wurde aber 1810 durch einen Vertrag zwischen Napoleon und Dalberg erneut revidiert: Regensburg fiel aus dem Souveräntitätsbereich des Primatialstaates und wurde Bayern zugeteilt. Als Ausgleich bekam Dalberg die Fürstentümer Hanau und Fulda, der veränderte künstliche Staat einen neuen Namen und

16 Vgl. *Carsten Pollnick*, Aschaffenburger Stadtoberhäupter von 1818 bis 1983, S. 21-24, Zitat S. 23.
17 Vgl. *Spies* (wie Anm. 3), S. 269-272.
18 Vgl. dazu *Schneider* (wie Anm. 5), S. 18.

der Fürstprimas einen erweiterten Titel: Großherzogtum Frankfurt unter Großherzog Carl Theodor von Dalberg (Königliche Hoheit)"[19]. Innerhalb weniger Jahre führte die napoleonische Politik in Europa zu immer gespannteren Situationen, mit teils gravierenden, teils komplizierten Vertragswerken, neuen Erlassen und Ordnungen als Folgen; die Bevölkerung war wie stets am ärgsten betroffen, mußte sich, so gut es ging, den ständig wechselnden Umwälzungen anpassen.

Kaum waren vier Jahre vorüber – Napoleon scheiterte ob seiner Hegemonialpolitik –, und das Dalbergsche Großherzogtum mit seinen Departements Aschaffenburg, Hanau, Fulda und Frankfurt erlosch: Aschaffenburg fiel 1814 an das Königreich Bayern. Drei Jahre später erfolgte die Auflösung der Zentralverwaltung des früheren Fürstentums und die Eingliederung in den „Untermainkreis", später Regierungsbezirk „Unterfranken und Aschaffenburg" mit dem Sitz der Verwaltung in Würzburg. Ein weiteres Jahr danach, am 17. Mai 1818, trat das neue Gemeindeedikt in Kraft, das alle die Verfassung und Verwaltung der Städte und Gemeinden betreffenden früheren Gesetze aufhob.

Die zahlreichen Veränderungen und Neuerungen während der rund zehnjährigen Amtszeit Dalbergs, ob im staatsrechtlichen, politischen, kirchlichen und kulturellen Bereich, in ein geordnetes Schema zu bringen ist fast unmöglich. Zu kompliziert und differenziert waren die rasch und häufig wechselnden Verhältnisse der großen Politik, als daß sie der Fürstprimas in seinem kleinen Land hätte stabilisieren können. Die Abhängigkeit, aber auch die Anpassung seiner Handlungen im napoleonischen Schachspiel gestatteten ihm nur eine bescheidene Nebenrolle, ohnmächtig gegenüber französischer Großmachtpolitik, als kleines Rädchen in der momentanen Schnellebigkeit politischer Instabilitäten. Und trotzdem, für Aschaffenburg war die Dalberg-Ära von großer Bedeutung, noch heute sichtbarer Bedeutung, brachte sie der Stadt in relativ kurzer Zeit doch einen selten erlebten Glanz, der „nur schlecht in die Ära des allgemeinen politischen Niedergangs in Deutschland passen will"[20].

Die Bedingungen für eine Hochkonjunktur der Stadt schienen auch gegeben, zumal bereits Erthal selbst, der von Mainz übergesiedelte Hofstaat einschließlich Beamtenschaft, Geistlichkeit und Künstler und, nicht zu vergessen, die Tradition Aschaffenburgs als ehemalige Zweitresidenz der Mainzer Erzbischöfe einen Aufstieg prädestinierten. Dieser Aufschwung setzte sich unter Dalberg fort, hatte er doch als Statthalter von Erfurt bereits Regierungserfahrungen gesammelt. Aber, fast alles, was er im politischen Bereich tat, hatte Grenzen, Grenzen, die ihm Napoleon mehr oder weniger absteckte. Anders

---

[19] Ebd., S. 19.
[20] Ebd., S. 20.

hingegen in Kunst, Kultur und Wissenschaft, denn hier erlaubte er sich, speziell für seine Residenz Aschaffenburg, Neuerungen einzuführen, wobei die Reformation des Schulwesens im Vordergrund stand. Wohl kein Fürst nahm auf diesem Gebiet soviel persönlichen Anteil, kaum einer verstand es vor ihm, „sich einen Stab von Mitarbeitern zu schaffen, die sich gleich ihm der gemeinsamen Aufgabe mit vollen Kräften hingaben und mit denen er im schönsten Zusammenwirken an der Erreichung des gesteckten Zieles arbeitete"[21]. So gründete er in kürzester Zeit eine Schule für Freihand- und Architekturzeichnen unter Leitung des Staatsrates Franz Ignaz von Hefner, ein geistliches Seminar für angehende Priester, die Musikschule, eine Kunstgewerbeschule, die Strickschule unter Leitung von Henriette Müller, das Forstlehr-Institut und die Karls-Universität. Finanziert wurden alle Projekte aus Mitteln des aufgehobenen Stiftes St. Peter und Alexander sowie des Klosters Schmerlenbach. Die Etablierung jener Bildungseinrichtung ermöglichte gleichzeitig eine ungeheuere Erweiterung und Belebung des kulturellen Lebens, wobei Dalberg selbst durch seine zahlreichen Beziehungen und seinen intensiven Briefwechsel mit Wissenschaftlern und Dichtern bestmögliche Voraussetzungen schuf. Von zentraler Bedeutung war dafür das 1811 erbaute Theater:

> „Auch hat der Groshertzog u. F. Primas in dem Deutschenhaus das Neüe Kometihauß erbaut: und das nemlich zwischen der Pfarrkirche B. M. V. und dem Seminar – zu welchem er auch 30 000 f gegeben: welche for den Nilkheimerhof von Herr von Mergenbaum sind erleset worden [. . .]. [. . .] den 3. November war die erste Kometi"[22].

Dieses Theater als Mittelpunkt künstlerischer Selbstdarstellung ergänzte sich optimal mit der bereits 1808 errichteten Hochschule. Da neben ehemaliger Mainzer Prominenz auch Professoren und Studenten nach Aschaffenburg gekommen waren, bildeten Theater und Universität eine ideale Symbiose, denn schon seit der Gründung war die Mainzer Alma mater durch „die für die Errichtung eines Lehrstuhles vom Aschaffenburger Kollegiatstift zur Verfügung gestellte Pfründe der Spessartstadt näher verbunden, das durch Revolution und Säkularisation wie von einem unberechenbaren Strudel erfaßte territoriale Restgefüge des früher so mächtigen Mainzer Kurstaates um die Spessartresidenz herum schien zunächst für eine geistig-schöpferische und wirksame Konzentration kaum noch hoffnungsberechtigte Voraussetzungen zu bieten"[23]. Daß in Aschaffenburg dann doch eine Universität entstehen konnte,

---

[21] *Theodor Josef Scherg*, Das Schulwesen unter Karl Theodor von Dalberg besonders im Fürstentum Aschaffenburg 1803-1813 und im Großherzogtum Frankfurt 1810-1813, München-Solln 1939, S. III.

[22] *Haus* (wie Anm. 7), S. 179 f.

[23] *Carsten Pollnick*, Sie besuchten oder lebten alle in Aschaffenburg (Folge XVIII), in: Aschaffenburger Volksblatt 1984, Nr. 296 (22. Dezember), S. 11.

bleibt ein bemerkenswertes Verdienst Dalbergs. Auch wenn mit seiner notwendig gewordenen Übersiedlung nach Regensburg dieses Lehrinstitut 1814 wieder untergehen mußte, so war doch Aschaffenburg für kurze Zeit unbestrittener, geistesgeschichtlicher Mittelpunkt der Region gewesen.

Zu diesem bildungspolitischen Engagement bemühte sich der Fürstprimas um eine vereinfachte Verwaltungstechnik, um eine generelle Ordnung der Finanzen, um Recht und Ordnung. Aber seine Schwächen waren offenkundig; schon Schiller erkannte sie, denn die von ihm in einem Brief an Körner beschriebene Charakterisierung Dalbergs „als des stets Unsteten und Schwankenden trifft wohl am besten seine schwache, schillernde Erscheinung in seiner kirchen-, profan- und kulturgeschichtlichen Lebensrolle bei aller Würdigung und Berücksichtigung seines Ordnungs- und Rechtssinnes und seiner humanen, christlichen Herzensgüte"[24].

Auch seine soziale Einstellung war bemerkenswert: Nach der politischen Wende im entscheidenden Jahr 1813 bat er die Vertreter der österreichischen Besatzungsbehörden, erst für das bisherige Personal des untergegangenen Fürstentums zu sorgen, danach für ihn selbst. Mag diese Geste auch typisch fürstlich sein, sie schmälert keineswegs seine zahlreichen Verdienste um Aschaffenburg.

Sich streng an den Erlaß haltend, den er als Fürstprimas bei seinem Regierungsantritt 1806 verkündete[25], die Paragraphen des 1811 eingeführten Code Napoléon[26] achtend, sah sich Dalberg veranlaßt, auch äußerlich den tristen Anblick der nun in das Rampenlicht der überregionalen Öffentlichkeit tretenden Stadt vergessen zu lassen. Neue Gebäude entstanden, eine Straßenbeleuchtung wurde installiert, das gesellschaftliche Leben dem fürstlichen Hofstaat angepaßt, Straßen gepflastert, kurz, die Stadt ihrem Rang entsprechend gefördert. Einige Fakten und Daten in chronologischer Reihenfolge sollen die Veränderungen des Stadtbildes verdeutlichen:

1804/07 Kasernenbau in der Goldbacher Straße.

1804/10 Die alte Stadtmauer in der heutigen Betgasse, das Dingstall- und das Fischertor werden abgetragen; Errichtung des Kornhäuschens. Erlaß einer „Spezial-Feuerverordnung für die kurfürstlich-erzkanzlerische Residenzstadt Aschaffenburg".

1806 Einsetzung eines Oberappellationsgerichtes, Aschaffenburg wird oberste Justizbehörde im Primatialstaat.

1807 Anlegung der Fleischschirne im Landing.

---

[24] Ebd.

[25] Erlaß des Großherzogs Karl von Dalberg bei seinem Regierungsantritt, in: Aschaffenburger Geschichtsblätter 2 (1908), S. 7-8.

[26] Vgl. dazu *Haus* (wie Anm. 7), S. 178.

1808 Stiftungsurkunde für die „Primatische und Erzbischöfliche Regensburgische Universität in Aschaffenburg", ab 1810 „Großherzogliche Universität"; als Lehrgebäude diente das Jesuitenkolleg.

1809 Anlegung des neuen Friedhofes.
Das Deutsche Haus wird dem „Plaisir-Comité" (Casino) zur Errichtung eines Theaters überlassen.

1810 Johann Franz Xaver Sterkel übernimmt die Leitung der Hofmusik.
Charlotte von Schiller wird vom Fürstprimas im Schloß empfangen.

1811 Eröffnung des Theaters. Herausgabe des „Staats-Calender(s) für das Großherzogthum Frankfurt".

1812 Dalberg errichtet die neue Pfarrei in Schmerlenbach, Georg Scheiblein wird ihr erster Pfarrer. Muttergottespfarr- und Sandkirche werden renoviert.

1813 Aufstellung des Spessarter Freiwilligenkorps unter Graf Waldbott-Bassenheim. Truppendurchzüge und Einquartierungen.

Vom sich rasch verändernden Image Aschaffenburgs konnte sich Dalbergs ‚Dienstherr' Napoleon auch persönlich überzeugen, besuchte er doch dreimal die Stadt[27]: am 2. Oktober 1806, am 13. Mai 1812 und am 2. August 1813. Nach dem dritten Zusammentreffen nahte noch im selben Jahr sowohl des Kaisers als auch des Großherzogs politisches Ende: Während Napoleon auf Europas Schlachtfeldern militärisch vernichtet wurde und damit auch das Großherzogtum zerfiel, verließ Dalberg am 30. September 1813 für immer Aschaffenburg, reiste zunächst nach Konstanz und dann nach Regensburg, wo er am 10. Februar 1817 verstarb und beigesetzt wurde. Sein Herz jedoch kam in einer silbernen Kapsel nach Aschaffenburg in die Jesuitenkirche, zwei Tage später mit einer feierlichen Prozession in die Stiftskirche, wo es zuerst auf dem Grabe eines Vorgängers (Erthal) beigesetzt, später aber in einen Pfeiler eingelassen wurde. Mit Carl Theodor von Dalberg erlosch nicht nur ein menschliches Leben, sondern auch die mehr als tausendjährige Geschichte der Mainzer Erzbischöfe.

Nach etlichen Kampfhandlungen vor und in Aschaffenburg sowie zahlreichen Kurzbesuchen von Persönlichkeiten mit politischen Vollmachten[28] wurden Stadt und Fürstentum zu Beginn des Sommers 1814 „von dem Oestreichischen, Kaiserlichen, Feldmarschall F. von Hügell: an den König M. J. v. Baiern, durch eine Konfenzion abgetretten. Sodan geschahe die über-

[27] Vgl. *Carsten Pollnick*, Kaiser Napoleon zu Gast, in: Aschaffenburger Volksblatt 1981, Nr. 123 (30. Mai), S. 19.

[28] Vgl. *Josef Wirth*, Aschaffenburg. Eine Sammlung alter Stiche, Lithographien, Zeichnungen und Gemälde. 117 ausgewählte Ortsansichten von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Mit einer Zeittafel zur Geschichte Aschaffenburgs bis 1850, Aschaffenburg 1948, S. 36.

gabe, an den Königlichn Baierischen H. Feldmarschall F. v. Wreden: mit grosem Jubel und Feierlichkeit"[29]. Aschaffenburg und die 21 Distriktsmairien des ehemaligen Fürstentums waren an die Krone Bayerns gefallen, und erneut kam es zu zahlreichen Verhandlunge, Verträgen und Abschlüssen[30].

In der lokalen Presse wurde die Einverleibung des Fürstentums und seiner Departementshauptstadt Aschaffenburg unter anderem wie folgt gefeiert[31]:

„Ode
Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten und Feldmarschall von Wrede gewidmet
An dem Tage der Besitznahme des Fürstenthums Aschaffenburg für Seine Königliche Majestät von Baiern.
Aschaffenburg am 26. Juni 1814.

Erhabner Fürst! Gebohren um zu siegen,
Betratest Du deswegen Ruhmes Bahn,
Als jüngst bei Hanau Deine Donner schwiegen
Schlug ich begeistert meine Saiten an.

Der Teutsche sah mit himmlischem Entzücken,
Wie Wrede stark von Sieg zu Siege schritt,
Sah höhre Macht Sein Streben stets beglücken,
Sah, wie Er rang, und folgte segnend mit.

Und nun, hört Männer, Weiber, Töchter, Söhne!
Der Held empfängt heut unser Waisenland,
Geschütze und der Gloken heil'ge Töne
Erhöh'n das Fest, und machen es bekannt.

Vorüber sind die Schröcken banger Zeiten,
Sie schwindet hin die stürmevolle Nacht,
Fort flieht mit ihr das schwarze Heer der Leiden,
Weil das Gestirn des holden Tags erwacht.

Mit Fesseln war von Tiegerwuth umschlungen,
Manch gutes Volk, der edlen Freiheit werth,
Für Freiheit ward Dezennien gerungen,
Und doch das Glück, wofür man rang, entbehrt.

Beharrlichkeit im Guten wird gekrönet:
Im Buch des Schicksals reift der Tugend Lohn,
Der Frevler stirbt, der frech die Wahrheit höhnet,
Auf seinen Trümmern strahlet Phöbus Thron.

---

29 *Haus* (wie Anm. 7), S. 192,
30 Vgl. dazu *Hubensteiner* (wie Anm. 2), S. 41.
31 Aschaffenburger Zeitung 1814, Nr. 154 (29. Juni), S. [4].

So strahlt nun uns die Krone der Bojaren,
Der Helden, die schon längst in grauer Zeit
Durch Muth und Kraft der Römer Schröcken waren,
Heil Ihr! – wir sind zur Huldigung bereit!–

Hoffmann,
Königl. Baier. Appellat. Registrator."

An eine größere Veränderung der bestehenden Verhältnisse wurde vorerst allerdings nicht gedacht, aber die Angleichung der Gerichtsverfassung an bayerische Normen wandelte die Struktur der städtischen Behörden; ein Stadtgericht als Staatsbehörde löste den traditionellen Zusammenhang zwischen Ziviljustiz und städtischer Verwaltung ab, ein Polizeikommissar vereinigte in Personalunion Polizei und Verwaltung (Joseph von Hoermann)[32].

Zwei Monate nach dem Übergang Aschaffenburgs und seines Umlandes an Bayern besuchte König Maximilian I. Joseph die Stadt am Main[33].

> „Am 23. august kam der Neüe Landesherr [. . .] dahier an: und Loschirte in dem Neüen Schloß. In diesen tagen war dahier sehr groser Jubel, und Freide, die ganze Stadt wurde beleichtet – und überal Freude – und Vivat ausgerufen."

Noch vor der Verkündung einer Verfassung erließ Bayern am 17. Mai 1818 ein Gemeindeedikt, das eine „Wiederbelebung der Gemeindekörper durch Wiedergabe der Verwaltung der ihr Wohl zunächst berührenden Angelegenheiten" bringen sollte. Städte, Märkte und Dörfer unterteilten sich danach nun in Gemeinden mit magistratischer Verfassung, Städte und Märkte sowie in Rural- und Landgemeinden[34]. Für Aschaffenburg bedeutete diese Neuerung die Wiederherstellung der Stadt als Selbstverwaltungskörper: Ein Bürgermeister (Christian Pfaff) und acht Magistratsräte, die von 24 Gemeindebevollmächtigten gewählt wurden, übernahmen die städtischen Belange, lösten den Maire und seine 16 beziehungsweise 20 von Dalberg einst selbst ernannten Munizipalräte ab. Die Amtsperiode des Bürgermeisters betrug nach dem neuen Edikt sechs, die der Magistratsräte drei Jahre. Die Position des Bürgermeisters war nun jedoch „weit weniger profiliert als die des kurfürstlichen Stadtschultheißen oder gar die des großherzoglichen Distriktmaires; der kollegiale Charakter der Amtsführung war dagegen stark ausgeprägt"[35]. Am 26. Mai 1818 erfolgte die Verkündung der „Verfassungsurkunde des Königrei-

---

32 Vgl. dazu *Pollnick*, Stadtoberhäupter (wie Anm. 16), S. 25-28.

33 *Haus* (wie Anm. 7), S. 192.

34 *Ernst Deuerlein*, Das moderne Bayern. Der bayerische Staat, in: Geschichte Bayerns (wie Anm. 2), S. 98-146, dies S. 100.

35 *Christ*, Aschaffenburg (wie Anm. 10), S. 212.

Stahlstich v. Carl Mayer in Nürnberg

MAXIMILIAN I
König v. Bayern

ches Bayern" mit etlichen Ergänzungsgesetzen. Damit erfüllte das Land die Bestimmung des Artikels 13 der deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815, der alle Bundesstaaten zum Erlaß einer Verfassung verpflichtete. In Aschaffenburg wurde das neue Vertragswerk wie folgt aufgenommen[36]:

> „Die gestrige Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj.des Königs [König Maximilian I. Joseph hatte am 27. Mai seinen 52. Geburtstag gefeiert] wurde durch ein Ereigniß erhöhet, das aller Baiern Herzen mit Freude und Dank für den allgeliebten Landesfürsten erfüllt, indem an jenem Tage die Verkündigung und Beschwörung der neuen Verfassung des Königreichs mit Einführung einer ständischen Versammlung im ganzen Staate angeordnet war. Nachdem von dem gesammten Personale der königl. Justiz- und Polizeistellen und von den Herren Stadtpfarrern auf die in feierlicher Weise verkündete neue Verfassung der Eid abgelegt worden, wurde ein feierlicher Gottesdienst mit Tedeum, welchem sämmtliche königl. Militär- und Zivilautoritäten beiwohnten, unter militärischer Parade abgehalten, um den Segen der Vorsehung für das vollbrachte Verfassungswerk zu erbitten. Abends war Oper in dem Vollständig beleuchteten Schauspielhause."

Alle Honoratioren der Stadt, geladene oder auch zufällig in Aschaffenburg weilende Persönlichkeiten hatten sich im Schulkolleg (Pfaffengasse 24) eingefunden, um den Feierlichkeiten beizuwohnen. Im Auftrag des Königs verkündete Staatsrat Theodor von Pauli die neue Verfassung. Nachdem der königliche Landrichter Carl Joseph Hofheim anschließend allen Verantwortlichen und Mandatsträgern den Eid abgenommen hatte, begab sich die gesamte Gesellschaft zu einem gemeinsamen Gottesdienst in die Stiftskirche, „um dem allgemeinen Vater aller Völker für die unschätzbare Wohlthat der neuen Verfassung schuldigen Dank darzubringen". Die Integration Aschaffenburgs in den bayerischen Staat war nun endgültig festgeschrieben; die verantwortlichen Politiker hofften mit der Bevölkerung, daß das neue Vertragwerk den „hohen Geist ächter Nationalität hervorrufet"[37].

---

[36] Aschaffenburger Zeitung 1818, Nr. 127 (28. Mai), S. [1].

[37] Ebd., Nr. 130 (1. Juni), S. [1 f.], Zitate S. [2].

Die Königlich Bayerische Post löste die Thurn und Taxissche Lehenspost ab[1]

von Werner Krämer

Mit der Eingliederung des Fürstentums Aschaffenburg in das Königreich Bayern ging auch die Thurn und Taxissche Postära in unserer Region zu Ende. Fast 200 Jahre hatte das Fürstenhaus Thurn und Taxis als Lehen die Kaiserliche Reichspost entlang des Mains und durch den Spessart aufgebaut und betrieben. In Aschaffenburg und Miltenberg waren Postverwaltungen, in Bessenbach, Dettingen, Hessenthal, Obernburg, Rohrbrunn und Stockstadt Poststationen entstanden, alle dem kaiserlichen Reichs-Oberpostamt in Frankfurt unterstellt. Auf den Postrouten wurden Briefe durch reitende Postillione (reitende Post), Personen und Gepäck von Postkutschen (fahrende Post) befördert. Die den Postverwaltungen und den Poststationen beigegebenen Postställe hatten für den Pferdewechsel der reitenden wie auch der fahrenden Post zu sorgen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts betrug die Taxe für ein Pferd bei vier Wegestunden ein Gulden. Daneben waren noch Trinkgeld für den Postillion und Schmiergeld für die Kutsche zu entrichten. Ein Brief im Gewicht bis zu einem halben Lot (ca. acht Gramm) und für eine Entfernung bis zu sechs Meilen (eine Meile = 7420 m) kostete vier Kreuzer. Briefmarken gab es noch nicht, doch wurden, in Aschaffenburg zumindest seit 1780, die bei der Postverwaltung eingelieferten Briefe mit einem Poststempel versehen. Der erste bekannte Poststempel von Aschaffenburg war ein Einzeiler mit dem Schriftzug „D'ASCHAFFENBOURG".

Postverwaltung und Poststall in Aschaffenburg befanden sich seit Ende des 18. Jahrhunderts im Gasthof „Zum Römischen Kaiser", der sich damals in der Steingasse (heute Anwesen mit der Gaststätte „Zagreb") befand. Die Postverwaltung – das eigentliche Postamt, damals auch „Briefpost" genannt – wurde bis zu seinem Tode im Jahre 1812 von Johann Heinrich Strauß geleitet (die Familie Strauß stellte seit 1722 die Postverwalter in Aschaffenburg). Den Poststall besorgte der Wirt des Römischen Kaisers, Konrad Müller.

Der jeweiligen politischen Zugehörigkeit des Fürstentums Aschaffenburg entsprechend, hatte die Post zwar ihren Namen einigemal geändert – so ab 1806 in „Fürstlich Primatische Post", ab 1810 in „Großherzoglich Frankfurtische

[1] Ausführliche Belege hierzu: *Werner Krämer*, Die Aschaffenburger Postgeschichte, in: Aschaffenburger Jahrbuch für Geschichte, Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 13 (1989), im Druck.

Aschaffenburger Poststempel aus der Zeit der Thurn und Taxisschen Post (hier um 1805). R-2- stand für Rayon 2, in dem Aschaffenburg lag.

Post" und ab 1813 in „Post im Gouvernement Frankfurt" – sie blieb aber immer, bis 1814, Thurn und Taxissches Lehen.

Am 26. Juni 1814 hatte der bayerische Übernahmekommissär Freiherr von Grafenstein in Aschaffenburg auch von der Post – trotz „Protestation" des Hauses Thurn und Taxis, dem die Betreibung der Post noch bis 1. Oktober 1814 zugesagt worden war – Besitz ergriffen. Die Postbeamten des ehemaligen Fürstentums wurden auf das Königreich Bayern vereidigt, das königlich bayerische Wappen an den Poststellen angeschlagen, den Postillionen die bayerischen Monturen ausgehändigt und die Weiterverwendung der taxisschen Siegel und Embleme verboten. Als Leiter der Aschaffenburger Postverwaltung wurde der bisherige Postmeister in Lindau, Friedrich Freiherr von Kleudgen, eingesetzt, und zum 1. Oktober 1814 wurden das nunmehr „Königlich Baierische Postamt" Aschaffenburg sowie die Postexpeditionen Dettingen, Hessenthal, Obernburg und Rohrbrunn dem königlich bayerischen Oberpostamt Würzburg unterstellt. Aschaffenburg war nun Grenz-Postamt geworden, wie es aus der 1835 veröffentlichten Todesanzeige des bereits unter Thurn und Taxis als Briefträger tätigen und von der bayerischen Post übernommenen „K. Gränzpostamts-Briefträger(s)" Joseph Hahn zu entnehmen ist.

Stempel des Königl. bayer. Postamtes Aschaffenburg nach 1849. Mit dem sogenannten Mühlenradstempel, die Nummer 14 bezeichnete Aschaffenburg, wurden die Portomarken entwertet.

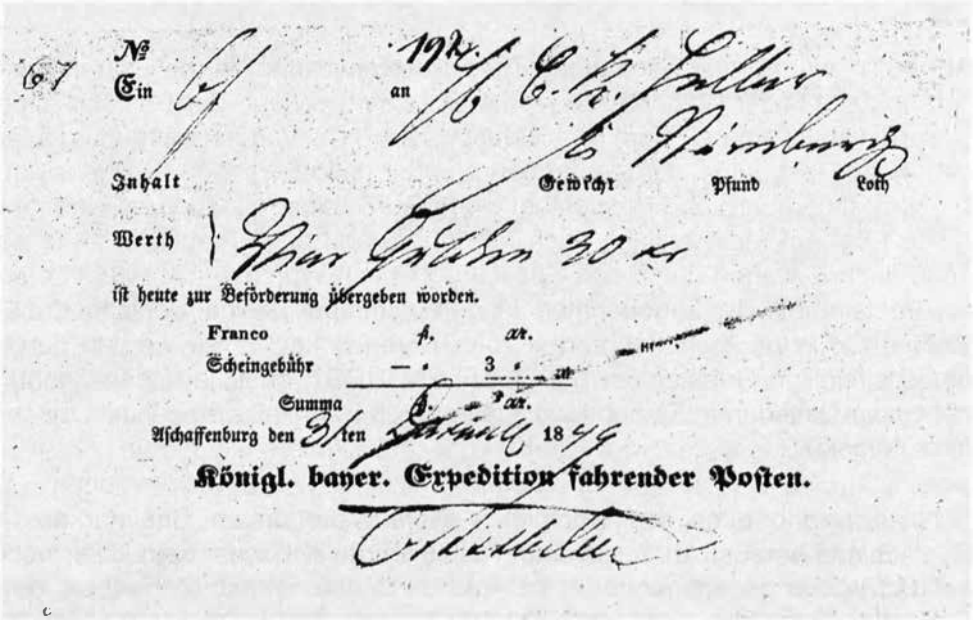

Einlieferungsschein für einen Wertbrief. Aufgegeben in Aschaffenburg am 31. Dezember 1849 bei der Königl. bayer. Expedition fahrender Posten, d. h. Beförderung mit der Postkutsche.

Bereits 1814 und in größerem Umfange im Jahre 1815 erschienen im Aschaffenburger Intelligenz-Blatt, ab 1815 umgenannt in „Königlich Baierisches Intelligenz-Blatt für das Fürstenthum Aschaffenburg“, „Allgemeine Verordnungen,

die Post-Anstalten und dahin einschlagenden Gegenstände betreffend". So durften die bisherigen Boten, ob in- oder ausländische, gehend, reitend oder fahrend, ohne Legitimation oder Konzessionsurkunde der bayerischen Generalpostdirektion ihre Tätigkeit nicht mehr ausüben. Es blieb den Boten jedoch verboten, auf ordentlichen Poststraßen ihre Dienste zu leisten. Für die Benutzung der Postkutschen waren einheitliche Preise festgesetzt worden. So waren, neben der Einschreibegebühr von acht Kreuzern, je Meile Entfernung 20 Kreuzer von jedem erwachsenen Reisenden zu zahlen. Für Kinder im Alter von vier bis zehn Jahre (nach Vollendung des zehnten Lebensjahres zählten sie schon als Erwachsene) war die Hälfte zu zahlen; Kinder unter vier Jahre wurden nicht befördert. An Gepäck waren für Kinder 20 Pfund, für alle übrigen Reisenden 40 Pfund frei. Geschlossene Reisewagen mit sechs Insassen und Gepäck mußten von sechs Pferden gezogen werden. Postillione hatten ihren Dienst „reinlich in vorgeschriebener Dienstkleidung, und mit übergehängtem Posthorne" zu versehen, und als Postknechte durften nur „mannbare, dem Trunk nicht ergebene, des Reitens und Fahrens, so wie der Wege wohlkündige" Personen eingestellt werden.

Ab 1817 wurde die Aschaffenburger Postverwaltung in das ehemalige Vizedomamt in der Webergasse (später Forstamt) verlegt. Der Poststall blieb weiterhin im Gasthaus „Zum Römischen Kaiser". Die von Aschaffenburg ausgehenden Postrouten wurden vermehrt; außer nach Dettingen, Seligenstadt, Dieburg, Obernburg und Hessenthal gingen auch eine reitende und eine fahrende Post am Main entlang nach Miltenberg und nach Frankfurt sowie ab 1836 auch Eilwagen durch den Spessart bis nach Würzburg. Ab 1830 treten als Poststempel die sogenannten Fingerhutstempel (kleine zierliche Kreisstempel) auf, für Aschaffenburg in roter Farbe bekannt. Sie werden durch große einzeilige Ortsstempel „ASCHAFFENBURG", ohne jeglichen Zusatz, aber in verschiedenen Farben, und später durch Halbkreisstempel mit Ortsangabe abgelöst.

Schließlich gab auch das Königreich Bayern die ersten Briefmarken in Deutschland heraus. Ab 1. November 1849 wurde in Bayern kein Brief mehr zur Beförderung angenommen, der nicht mit den Franko-Marken, in den Portostufen eins, drei oder sechs Kreuzer, versehen war. Die Franko-Marken waren im oberen linken Eck des Briefes aufzukleben, und der zur Entwertung verwendete „Mühlenradstempel" mit der Nr. 14, später mit der Nr. 22, zeigte, daß der Brief beim Postamt Aschaffenburg aufgegeben worden war. Die ersten Briefkästen im Stadtgebiet wurden im Jahre 1854 aufgestellt. Die bayerische Postära blieb bis zum 31. März 1920, die letzten bayerischen Briefmarken erschienen noch am 1. April 1920, allerdings mit dem Aufdruck „Deutsches Reich".

Gedenktage zur Eingliederung Aschaffenburgs in das Königreich Bayern

von Werner Krämer

Am 26. Juni 1814 war das Fürstentum Aschaffenburg, von dem die vereinigte österreichische-bayerische Armee schon am 28. Oktober 1813 „provisorisch Besitz" ergriffen hatte[1], an die Krone Bayern übergeben worden[2]. Wenn auch hierzu Worte der Begeisterung und Lobeshymnen veröffentlicht wurden[3], so war doch ein nicht geringer Teil der Bevölkerung skeptisch, ob die unter dem Krummstab erlebte Blütezeit im Königreich fortbestehen werde. Vielen wäre eine österreichische Regentschaft lieber gewesen, ja der bisherige Stadtkommandant, der k. k. österreichische Major von Pikel, hatte sich „Bürger der Stadt Aschaffenburg" nennen dürfen[4]. Aschaffenburg war über Jahrhunderte mit berechtigtem Stolz (Neben-)Residenzstadt gewesen, nunmehr sollte es nur eine kleine Provinzstadt am Rande des Königreiches sein. Es ist denn auch nicht verwunderlich, daß über vier Jahrzehnte lang weder in Sitzungen des Stadtmagistrates noch durch öffentliche Feiern des Tages der Eingliederung in das bayerische Königreich gedacht wurde.

Erst zum 50. Jahrestag, dem 26. Juni 1864, beschlossen die Stadtväter, eine „Feier der 50jährigen Vereinigung Aschaffenburgs mit der Krone Bayern" durchzuführen[5]. Dieser Entschluß war wesentlich beeinflußt von der großzügigen Förderung der Kultur und der Bildung, des Klerus und der Wirtschaft Aschaffenburgs durch König Ludwig I. von Bayern. Er hatte Aschaffenburg, das er 1816 zu seiner Sommerresidenz erwählte, wieder ein wenig Glanz einer Residenzstadt vermittelt und auch mit der 1838 erfolgten Umbenennung

---

[1] Vgl. Proklamation an die Untertanen des Großherzogtums Frankfurt vom 28. Oktober 1813, in: Aschaffenburger Anzeiger 1813, Nr. 182 (10. November), S. [3-4], Zitat S. [3].

[2] Vgl. Ausführungen unter „Aschaffenburg vom 27. Juni", in: Aschaffenburger Zeitung 1814, Nr. 152 (27. Juni), S. [1-4]; Bekanntmachung, in: Aschaffenburger Intelligenz-Blatt 1814, Nr. 52 (29. Juni), S. [1-3].

[3] Vgl. Ausführungen (wie Anm. 2), S. [1-2], sowie Ode Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten und Feldmarschall von Wrede gewidmet, in: Aschaffenburger Zeitung 1814, Nr. 154 (29. Juni), S. [4].

[4] Vgl. Dankesworte des ehemaligen Stadtkommandanten von Aschaffenburg (ohne Überschrift), in: ebd., Nr. 169 (16. Juli), S. [2].

[5] Vgl. Programm zur Feier der 50jährigen Vereinigung Aschaffenburgs mit der Krone Bayern, in: ebd. 1864, Nr. 148 (22. Juni), S. [4]. – Der entsprechende Magistratsbeschluß vom 6. Juni 1864 – Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Magistratsprotokolle 1863/64 – begann mit folgender Bemerkung: „Es sey in Anbetrachte, daß die Stadtkasse in letzter Zeit durch Feierlichkeiten pp in bedeutendem Maße in Anspruch genommen war, und überhaupt der Aufwand von großen Kosten nicht gerade als der Maßstab der Anhänglichkeit der Stadt an das Königliche Haus und Bayerland anzusehen ist, das Fest möglichst einfach zu feiern und soll sich dasselbe nur auf einen Tag erstrecken."

Programm

zur Feier der 50jährigen Vereinigung Aschaffenburgs mit der Krone Bayern.

Samstag den 25. Juni, Abends 6 Uhr, Glockengeläute,
" " " " Abends 9 Uhr, musikalischer Zapfenstreich.
Sonntag den 26. Juni, Früh 6 Uhr, Tagreveille, Glockengeläute, Kanonendonner.
" " " " Früh 10 Uhr, feierlicher Gottesdienst in der Stiftskirche, evangelischen Kirche, Synagoge (während des Tedeums 25 Kanonenschüsse).
" " " " Vormittags 11 Uhr, Parade der Landwehr auf dem Schloßplatze.
" " " " Vormittags 11½ Uhr, Absendung eines Telegramms an Seine Majestät König Ludwig II.; gleichzeitig Deputation an Seine Majestät König Ludwig I.
" " " " Nachmittags 1½ bis 2 Uhr, Aufstellung des Festzuges von der Pfarrkirche, Hauptwache, Windfang nach der Brücke.
" " " " Nachmittags 2 Uhr, Beginn des Festzuges durch die Schloßgasse, kgl. Residenz, Stein-, Schmieds-, Sandgasse und Sandthor auf den Festplatz in nachfolgender Ordnung:

1) Landwehr-Kavallerie mit Trompeter.
2) Landwehrmusik und eine Abtheilung Landwehr zu Fuß.
3) Drei Zugführer zu Pferd mit blau-weißen Schärpen.
4) Die Schuljugend der deutschen Schulen und deren Lehrer mit Abtheilungsfahnen und blau-weißen Fähnchen.
5) Die Gewerbschule.
6) Die Lateinschule und Gymnasium.
7) Die Kandidaten des k. Lyceums.
8) Der Gesangverein (erste Abtheilung).
9) Weißgekleidete Damen mit Wappenschildern, Bouquets und einem Riesenbouquet.
10) Der Gesangverein (zweite Abtheilung).
11) Die drei Korps der hiesigen Forstkandidaten.
12) Musik.
13) Die Stadtfahne.
14) Der Stadtmagistrat und das Gremium der Gemeinde-Bevollmächtigten.
15) Bürger und sonstige Einwohner der Stadt (erste Gruppe).
16) Der Schützenverein, und zwar:
    a) Zieler mit Vogel und Stern.
    b) Scheiben-Knaben und Fahnen-Mädchen in Landesfarben.
    c) Das Schützenbuch.
    d) Der Schützenherr mit den Schützenmeistern.
    e) Schützenfahne und die Schützen.
17) Der Turnverein.
18) Der Gesellenverein.
19) Bürger und sonstige Einwohner der Stadt (zweite Gruppe).
20) Die Landwehr-Artillerie.
21) Eine Abtheilung Landwehr mit Tambour.

Sogleich nach Ankunft des Festzuges auf dem Festplatze Rückkehr der Kavallerie in die Stadt zur Begleitung Sr. Majestät des Königs. Ankunft Sr. Majestät des Königs auf dem Festplatze angezeigt durch Kanonendonner. Empfang, Begrüßung, Ueberreichung von Bouquets und des Ehrentrunkes an Se. Majestät. Eröffnung des Schießens, Beginn der Musik und Gesangsvorträge, des Turnens und der Volksspiele. Abends 8 Uhr Einzug in die Stadt; Abends 9 Uhr Beginn des Feuerwerks am jenseitigen Mainufer, während dessen Musik auf dem Schloßplatze.

---

a2

Bekanntmachung.

(Die Feier der Vereinigung Aschaffenburgs mit der Krone Bayern betreffend.)

Die verehrlichen Einwohner der Stadt werden ersucht, während des Festtages — Sonntag den 26. l. Mts. — von Morgens Früh an die Häuser und Straßen zu schmücken.

Aschaffenburg den 21. Juni 1864.

Das Fest-Comite.

250,000 Gulden Hauptgewinn
der Oesterreichischen Eisenbahn- und Dampfschifffahrt-Loose.
Ziehung am 1. Juli 1864.
Jedes Loos muß einen Gewinn erhalten.
Hauptgewinne des Anlehens: fl 250,000, 200,000, 150,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 2000 Gewinne von **fl. 1000** bis abwärts **fl. 100**, und der geringste Gewinn, den jedes Loos erzielen muß, ist **Lyr fl. 145.**
Ein Loos-Original für eine Ziehung kostet **fl. 3½**,
Sechs derselben zusammen nur **17½**.
Pläne und Ziehungslisten **gratis und franco** für Jedermann, außerdem werden alle Aufträge, selbst bis zu den kleinsten Bestellungen, aufs Pünktlichste besorgt. Man beliebe sich daher **direkt** zu wenden an
Jacob Lindheimer junior,
1821c5 Staats-Effekten-Handlung in Frankfurt a/M.

Wasserheilanstalt Weinheim a. d. Bergstraße.
(Eisenbahnstation.)
Kur das ganze Jahr hindurch.
1771c8 Für Nichtkranke zum Sommeraufenthalt Pension. Anmeldungen bei dem Arzt der Anstalt Herrn Dr. Bender oder in der Anstalt selbst bei Frau Jacobi.

1881 Von der Agathakirche durch das Fischergäßchen wurde einiges Geld nebst Portmonnaie verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen Belohnung bei der Expedition d. Bl. abzugeben.

Das Heu- und Ohmet-Ergebniß
von 2 Tagwerk Wiesen ist zu verkaufen. Näheres bei Weinhändler Kitz. 1882

1883a3 Zwei **Mansardenzimmer** nebst Speicher sind zu vermiethen. Näheres bei der Expedition.

Firmzettel
sind in der **A. Waisandt'schen** Druckerei in Aschaffenburg vorräthig zu haben.

1884 Ein mellingbiecheiner Handwagenkorb, so wie ein Taschenmesser sind gefunden worden. Näheres in Lit. D Nr. 2.

Fremden-Liste vom 19. Juni 1864.

Adler. Seib mit Frau, Hofgärtner a. Ansbach. Wagner, Maler a. England. Weidner, Bezirksamtmann a. Miltenberg. Frl. Poissenz u. Frl. Renner, Stiftsdamen a. Oberfeld. Dr. Mohr a. Würzburg. Kaufleute: Zeile a. Reutlingen; Aubert a. Hanau; Bardroff a. Würzburg; Frank a. Bayingen; Eger a. Hardt; Bing a. Köln. **Kreithof.** Se. Exz. Frhr. v. Thüngen, k. b. Bundestagsgesandter, Frhr. v. Fleckhammer, k. b. Legationssekretär, von Lyßl, Oberstlieutenant, Ritter, Major, Faber, Genie-Hauptmann aus Frankfurt. Plusschow mit Gemahlin, Oberjoßmeister a. Bismar. Hielbig, Rentier a. Petersburg. Freiherr v. Plantz, Generalmajor a. Grimma. Frau v. Pohl a. Neiße. Dr. Lippert, Arzt a. Riga. Frau Haymüller, Revierförsters-Wittwe a. Amorbach. Kaufmann Jörg a. Hemein; Hofmann mit Familie a. Bamberg; Feuerbach a. Berlin; Meyer a. München. **Hotel Oberle.** Reinhard, Notar a. Gemünden. Leinig, Gutsbesitzer, Wild, Kaufmann a. Würzburg. Roeln, Gutsbesitzer a. Theresienhof.

Vom 20. Juni.

Freihof. Frau Justizrath Weithingten mit Frl. Tochter a. Kres. Oster a. Köln. Ewald, Geistlicher a. London, Dorfer, Partikulier a. München. Kaufleute: Simon u. David a. Berlin; Moritz a. Hildesheim. **Hotel Oberle.** Frl. Donet a. Koburg Schorf, Rittmeister a. Amorbach. Kaufleute: Beckel a. Offenbach; Wagner a. Darmstadt.

Mainwasser-Wärme.
Am 21. Juni Abends 18 Grad.
Am 22. Jun i Früh 17 Grad

Druck und Verlag der A. Waisandt'schen Druckerei.

Aschaffenburger Zeitung 1864, Nr. 148 (22. Juni), S. [4].

des Untermainkreises in „Unterfranken und Aschaffenburg" der Bedeutung der Stadt mehr Gewicht gegeben[6].

Das Programm der 50-Jahr-Feier, das am Sonntag, dem 26. Juni 1864, feierliche Gottesdienste, Parade der Landwehr, einen Festzug durch die Stadt, Musik- und Gesangsdarbietungen sowie Turnvorführungen und Volksspiele auf dem Festplatz jenseits des Maines und am Abend ein Feuerwerk vorsah, war in der Aschaffenburger Zeitung vom 22. Juni veröffentlicht worden[7]. Gleichzeitig bat das Festkomitee die Einwohner, Häuser und Straßen zu schmücken[8]. Außerdem wurde in der Zeitung „der Wunsch ausgedrückt", am Sonntag ab 13 Uhr die Geschäfte zu schließen, um allen eine Teilnahme an den Festlichkeiten zu ermöglichen[9]. Der Aschaffenburger Schützenverein nahm die 50-Jahr-Feier zum Anlaß, ein dreitägiges Jubiläumsschießen durchzuführen[10].

Bereits am Vorabend des Jubiläumstages zeigten sich die Straßen der Stadt in reichem Fahnenschmuck. Dem abendlichen Glockengeläute aller Aschaffenburger Kirchen folgte ein musikalischer Zapfenstreich. Zur Einstimmung auf das Fest war in der Samstagsausgabe der Aschaffenburger Zeitung ein Gedicht von Eugen von Rüdiger zum Lobe der Wittelsbacher erschienen[11]. Der eigentliche Festtag begann mit militärischem Wecken, Salutschießen und Glockengeläute. Ab 10 Uhr fanden in der Stiftskirche, in der evangelischen Kirche und in der Synagoge feierliche Gottesdienste statt. Anschließend stattete eine aus dem Rechtskundigen Rat Friedrich Müller, den Magistratsräten Dr. Ludwig Hermann und Heinrich Reuß, dem Vorstand der Gemeindebevollmächtigten Florentin von Wächter und den Gemeindebevollmächtigten Karl Krebs und Franz Kittel bestehende Abordnung König Ludwig I., der sich seit dem 9. Juni in Aschaffenburg im Schloß Johannisburg aufhielt, einen Huldigungsbesuch ab. Dem Regenten, König Ludwig II., der in Bad Kissingen

---

6 Vgl. *Werner Krämer*, Zum 200. Geburtstag König Ludwigs I. von Bayern – Freund und Förderer unserer Stadt, in: Brigitte Schad (Hrsg.), Fühle mich heimisch bei dir . . . Ludwig I. und Aschaffenburg. Ausstellung zum Ludwig-Gedenkjahr 1986 vom 31. Oktober bis 30. November, Aschaffenburg 1986, S. 9-14; ders., König Ludwig I. von Bayern – Freund und Förderer Aschaffenburgs, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Bd. 2, Heft 1 (März 1987), S. 18-23.

7 Programm (wie Anm. 5)

8 Bekanntmachung (Die Feier der Vereinigung Aschaffenburgs mit der Krone Bayern betreffend.), in: Aschaffenburger Zeitung 1864, Nr. 148 (22. Juni), S. [4]; wiederholt ebd., Nr. 149 (23. Juni), S. [3].

9 Ebd., Nr. 150 (24. Juni) S. [3]: „Es wird hierdurch der Wunsch ausgedrückt, daß am nächsten Sonntag von 1 Uhr an alle Geschäfts-Läden geschlossen werden möchten, damit eine desto allgemeinere Betheiligung am Feste stattfinden kann; überhaupt möge Jedermann Alles, was in seinen Kräften steht, dazu beitragen, daß dieses Fest, das allen Anzeichen nach auch von auswärts sehr zahlreich besucht wird, als ein gelungenes bezeichnet werden kann."

10 Vgl. Schützen-Verein, in: ebd. 1864, Nr. 147 (21. Juni), S. [4].

11 *Eugen von Rüdiger,* Zum 50. Gedenkfeste der Vereinigung Aschaffenburgs mit der Krone Bayern. 26. Juni 1864, in: ebd., Nr. 151 (25. Juni), S. [1].

weilte, wurde ein Telegramm geschickt[12]. Der als Höhepunkt der Feierlichkeiten vorgesehene Festzug wie auch die weiteren Programmpunkte fielen dem seit den Morgenstunden anhaltenden strömenden Regen zum Opfer.

Erst am Mittwoch, dem 29. Juni, nunmehr bei herrlichem Wetter, konnte die 50-Jahr-Feier fortgesetzt werden. Am Nachmittag zogen der Stadtmagistrat und das Gremium der Gemeindebevollmächtigten, das Militär, Lehrer und Schüler der Aschaffenburger Schulen, die Korps der hiesigen Forstkandidaten, der Schützen-, der Turn- sowie der Gesellenverein, die Gesangvereine und nicht zuletzt eine große Zahl Einwohner der Stadt, begleitet von den Klängen mehrerer Musikkorps, in einem Festzug zum Festplatz jenseits des Maines, wo man im weiß-blauen Königszelt König Ludwig I. erwartete. Bei seiner Ankunft sangen die Aschaffenburger Gesangvereine Liederkranz, Liedertafel und Melomania die bayerische Königshymne „Heil unserm König Heil", und Ehrenjungfrauen überreichten ihm Blumengebinde. Den gereichten Ehrentrunk leerte Ludwig I. „auf das Wohl seiner lieben Aschaffenburger". Nach Gesangs- und Musikvorträgen, Volksspielen und geselligem Beisammensein endete der Tag mit einem einstündigen Feuerwerk und einer magischen Beleuchtung des Schlosses. Die Tageszeitung schrieb zur 50-Jahr-Feier: „lange noch wird dieselbe in den Annalen der Stadt Aschaffenburg als eines der schönsten und erhabensten Feste, die je hier gefeiert wurden, verzeichnet bleiben"[13].

Fünfzig Jahre später, im Jahre 1914, fand in Würzburg vom 24. bis zum 30. Juni die offizielle „Jahrhundertfeier" für den gesamten Regierungsbezirk statt[14]. In Aschaffenburg hatten die Tageszeitungen mit Leitartikeln auf die 100jährige Zugehörigkeit zu Bayern hingewiesen, und der Verein für Münzfreunde e.V. gab eine silberne Jubiläumsmedaille mit der Inschrift „ASCHAFFENBURG • HUNDERT • JAHRE • BAYERISCH • 26. Juni 1814-1914" in

---

[12] Vgl. Bericht über die 50-Jahr-Feier unter „Deutschland", in: ebd. Nr. 152 (27. Juni), S. [1]; dgl. unter „Tages-Nachrichten", in: Intelligenz-Blatt, zugleich Amtlicher Anzeiger für die Stadt Aschaffenburg, die Landgerichte Alzenau, Aschaffenburg, Obernburg, Rothenbuch und Schöllkrippen, dann die Bezirksämter Aschaffenburg, Alzenau und Obernburg 1864, Nr. 103 (28. Juni), S. 411.

[13] Vgl. Bekanntmachung (Die Feier der 50jährigen Vereinigung Aschaffenburgs mit der Krone Bayern betreffend), in: Aschaffenburger Zeitung 1864, Nr. 152 (27. Juni), S. [2]; Bericht über die Fortsetzung der 50-Jahr-Feier unter „Deutschland", in: ebd., Nr. 155 (30. Juni), S. [1], dgl. unter „Tages-Nachrichten" in: Intelligenz-Blatt (wie Anm. 12) 1864, Nr. 105 (1. Juli), S. 418-419 (Zitate in beiden Blättern gleichlautend).

[14] Vgl. Jahrhundertfeier Würzburg (Auszug aus dem Programm), in: Aschaffenburger Zeitung 1914, Nr. 315 (24. Juni), Abend-Ausgabe, S. 3; Jahrhundert-Feier in Würzburg. Grosse Feste der Stadt und des Kreises Unterfranken, in: Beobachter am Main, Aschaffenburger Anzeiger 1914, Nr. 168 (20. Juni), S. [3], und Nr. 172 (24. Juni), S. [4]; Der König in Unterfranken, in: Aschaffenburger Zeitung 1914, Nr. 323 (29. Juni), Mittags-Ausgabe, S. 2.

111 Exemplaren heraus[15]. Vor den Magistratsmitgliedern, die zu ihrer Sitzung am 26. Juni 1914 im Gehrock erschienen waren, gedachte Bürgermeister Hofrat Dr. Wilhelm Matt in einer längeren Rede des Jubiläumsereignisses. Dem bayerischen König, Ludwig III., übersandte die Stadt ein Telegramm, in dem das „Gelöbnis unverbrüchlicher Treue" erneuert wurde[16]. In den Aschaffenburger Schulen fanden am Samstag, dem 27. Juni, nach feierlichen Gottesdiensten Gedenkstunden zum 100. Jahrestag statt[17].

In der Öffentlichkeit wollte Aschaffenburg erst im Herbst 1914, verbunden mit der Posthum-Ehrung des Prinzregenten Luitpold von Bayern († 12. Dezember 1912), der als passionierter Jäger immer wieder Aschaffenburg und den Spessart besucht hatte, feiern. Dabei sollte auch der neue Sandtorbogen, dessen Schlußstein als Allianzwappen die Kurmainzer Räder und die Wittelsbacher Rauten, darüber den Stadtpatron St. Martin zeigte, als Erinnerungsdenkmal an das Jahrhundertjubiläum eingeweiht werden. Im diesbezüglichen Magistratsratbeschluß vom 15. März 1912 hieß es u.a.[18]:

> „b) daß dieser Bogen ferner dienen soll als Erinnerungsmonument für die im Jahre 1914 zu begehende 100jährige Zugehörigkeit der Stadt zu Bayern, c) daß an demselben zweckmäßig ein Erinnerungsmonument für unseren Landesherrn, Prinzregent Luitpold, angebracht wird, welcher in der Stadt seine Jugend verbracht, über 50 Mal dieselbe auf den Jagden zum Spessart besucht hat, wobei er durch diesen Eingang die Stadt betrat".

---

[15] Vgl. 100 Jahre Bayern!, in: Aschaffenburger Zeitung 1914, Nr. 318 (26.Juni), Mittags-Ausgabe, S. [1]; Zum hundertjährigen Gedenktage der Übergabe des Fürstentums Aschaffenburg an die Krone Bayern, 26. Juni 1814, in: Beobachter am Main. Aschaffenburger Anzeiger 1914, Nr. 174 (26. Juni), S. [1-2].

[16] Vgl. Sitzung des Stadtmagistrats, in: Aschaffenburger Zeitung 1914, Nr. 319 (26. Juni), Abend-Ausgabe, S. 2; Aus dem Rathaus. Sitzung des Stadtmagistrats vom 26. Juni, in: Beobachter am Main. Aschaffenburger Anzeiger 1914, Nr. 175 (27. Juni), S. [3].

[17] Vgl. die entsprechenden Kurznachrichten, in: Aschaffenburger Zeitung 1914, Nr. 320 (27. Juni), Mittags-Ausgabe, S. 3.

[18] Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Magistratsprotokolle 1912; vgl. Sitzung des Gemeindekollegiums vom 26. März, in: Aschaffenburger Zeitung 1912, Nr. 153 (27. März), Mittags-Ausgabe, S. 2-3.– Am späteren Platz des Sandtorbogens war anläßlich des Besuches des Prinzregenten Luitpold von Bayern, vom 23. November bis 3. Dezember 1911, ein Triumpfbogen aus Tannengrün errichtet worden; vgl. Aschaffenburger Zeitung 1911, Nr. 586 (20. November), Abend-Ausgabe, S. [1]: „Zwei Triumphbogen werden zum Empfange des Regenten errichtet. Der eine am Bahnhof, der andere am Sandtor zwischen dem Sandkirchenturm und der Schöntal-Mauer. Der Regent fährt bekanntlich von und zur Spessartjagd immer an jener Stelle aus der und in die Stadt." In Festesschmuck, in: ebd. Nr. 592 (23. November), Abend-Ausgabe, S. [2]: „Die Ehrenpforte am Sandtor, die [. . .] sehr schmuckvoll ausgeführt wurde, trägt u. a. Jagdstücke und die Aufschrift: Weidmanns Heil!" Vgl. außerdem Betreff: Der Sandtorbogen, in: ebd. 1912, Nr. 188 (16. April), Mittags-Ausgabe, S. 2. Der Sandtorbogen war im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt worden und wurde am 30. April 1952 endgültig abgebrochen; vgl. *[Franz Schau]b,* Leb' wohl, Sandtorbogen: Vom Prinzregent gewünscht – vom Bauamt verurteilt. Der Sandtorbogen wird am Montag eingerissen – Errinnerungen an Alt-Ascheberg, in: Main-Echo 1952, Nr. 66 (26. April), S. 6.

Durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges kam es nicht mehr zu der Feier, und im Vorwort der im Auftrage des Stadtmagistrates vom Gymnasiallehrer und Kustos der Schloßbibliothek, Hermann Ketterer, verfaßten und 1915 in Buchform erschienenen Festschrift zur 100. Wiederkehr des 26. Juni 1814 ist zu lesen[19]:

> „Es war beabsichtigt, das Gedächtnis der hundertjährigen Zugehörigkeit des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg zur Krone Bayern in festlicher Weise zu begehen; als Mittelpunkt der Feier war die Enthüllung des Denkmals für Wailand S.K.H. den Prinzregenten Luitpold an dem als Erinnerungsmonument für die Jahrhundertfeier neuerbauten Sandtorbogen gedacht. Der vielgeliebte Landesherr, S. Majestät König Ludwig III., gedachte aus diesem Anlaß in Eigener Person die Huldigung Seiner treuergebenen Aschaffenburger entgegenzunehmen und hatte den 19. September 1914 als Festtag bestimmt. Der Ausbruch des Weltkrieges hat die Ausführung dieser Pläne verhindert."

Erst am 8. Mai 1915 wurde das Erinnerungsmonument für den Prinzregenten, ein von dem Münchener Bildhauer Hans Schwegerle geschaffenes und von dem Aschaffenburger Maschinenfabrikanten Anton Gentil in Bronze gegossenes Relief, an der stadtauswärtigen Seite des neuerbauten Sandtorbogens (heute am Turm der Sandkirche befestigt) „in aller Stille" angebracht[20].

1964 gedachte Unterfranken wieder der Ereignisse des Jahres 1814. Der bayerische Ministerpräsident Alfons Goppel hatte in einem Grußwort an die unterfränkische Bevölkerung betont, „daß aus der Melodie des bayerischen Lebens die unterfränkische Klangfarbe nicht wegzudenken ist"[21], und über 400 Persönlichkeiten aus dem Regierungsbezirk zu einem Festakt für den 28. Juni 1964 nach Würzburg eingeladen[22]. Die Aschaffenburger Tageszeitungen gaben in umfangreichen Sonderbeilagen am 20. Juni bzw. am 26. Juni 1964 einen Rückblick auf den Übergang des Fürstentums Aschaffenburg an Bayern und seine nunmehr 150jährige bayerische Geschichte[23].

---

19 *Hermann Ketterer*, Das Fürstentum Aschaffenburg und sein Übergang an die Krone Bayern. Festschrift zum Jahrhundert-Gedächtnisse 1814 26. Juni 1914, Aschaffenburg 1915, S. [VII].

20 Vgl. Erinnerungsmonument für Weiland S. K. Hoheit Prinzregent Luitpold von Bayern, in: Aschaffenburger Zeitung 1915, Nr. 210 (8. Mai), Abend-Ausgabe, S. 2; Meldung mit gleicher Überschrift, in: Beobachter am Main. Aschaffenburger Anzeiger 1915, Nr. 127 (9. Mai), S. [2]; *Ketterer* (wie Anm. 19), S. [278].

21 Grußwort, in: Main-Echo 1964, Nr. 144 (26. Juni), S. [1].

22 Vgl. Die Franken sollen stolze Bayern sein, in: ebd. 1964, Nr. 146 (29. Juni), S. 3; Ministerpräsident Goppel: Bayern ist ohne Franken nicht Bayern, in: Aschaffenburger Volksblatt 1964, Nr. 146 (29. Juni), S. [5].

23 Vgl. 38seitige Sonderbeilage „150 Jahre weiß-blaues Franken" zum Aschaffenburger Volksblatt 1964, Nr. 139 (20. Juni) sowie 48seitige Sonderbeilage „Vom Mainzer Rad zum bayerischen Löwen" zum Main-Echo 1964, Nr. 144 (26. Juni).

Das eigentliche Festereignis für Aschaffenburg war die Wiedereröffnung der Gemäldegalerie im teilweise aufgebauten Schloß Johannisburg. Der bayerische Ministerpräsident Alfons Goppel (er war von 1952 bis 1957 1. Bürgermeister in Aschaffenburg gewesen) tat dies mit einem Festakt am 10. Juni 1964 im Aschaffenburger Schloß. Das Regionalprogramm des Bayerischen Fernsehens und die Tagesschau der ARD strahlten am Abend des 10. Juni 1964 hierüber Filmberichte aus.

Mit nunmehr 400 Bildern war Aschaffenburg wieder die umfangreichste bayerische Staatsgemäldesammlung außerhalb Münchens[24], der jahrzehntelang andauernde „Aschaffenburger Bilderstreit"[25] hatte zu einer wenigstens teilweisen Rückführung der einst im Schloß Johannisburg befindlichen Kurmainzer Kunstschätze geführt.

Es gab in Aschaffenburg zur 150-Jahr-Feier auch wieder eine Gedenkmedaille, diesmal in Gold und in einer Auflage von 5000 Stück, „Aschaffenburger Golddukaten" genannt[26]. Die um die Abbildung des Schlosses führende Inschrift „ASCHAFFENBURG 150 JAHRE BAYERISCH 350 JAHRE SCHLOSS JOHANNISBURG", also auch ein Gedenken an die vorbayerische Zeit, zeigte, daß die Kurmainzer Zeit immer noch stark im Gedächtnis der Aschaffenburger verwurzelt war. Es war auch der immer wieder auftretende Widerspruch zwischen dem Münchener Zentralismus und dem Aschaffenburger Regionaldenken, weshalb man sich, trotz aller offizieller Feiern, schwer tat mit dem ‚letzten Haar am Schwanz des bayerischen Löwen'.

---

24 Vgl. Gemäldegalerie im Schloß wird eröffnet, in: Main-Echo 1964, Nr. 131 (10. Juni), S. 8; Die Krone des Stadtbildes ist wiedererstanden, in: ebd. 1964, Nr. 132 (11. Juni), S. 3; Schloßgalerie Aschaffenburg von europäischer Bedeutung, in: Aschaffenburger Volksblatt 1964, Nr. 132 (11. Juni), S. [8].

25 Mit der Eingliederung Aschaffenburgs in das Königreich Bayern begann eine gut ein Jahrhundert andauernde Verlagerung von Kunstschätzen, insbesondere Gemälden, aus dem Schloß Johannisburg in Aschaffenburg in die Landeshauptstadt München. Aschaffenburg, besonders der Heimatforscher Guido Hartmann (1876-1946), kämpfte gegen diesen Münchener Kulturzentralismus und dokumentierte in den 30er Jahren auch den Beweis für das formale Recht Aschaffenburgs an den ehemaligen Kurmainzer Kunstschätzen; vgl. hierzu *Guido Hartmann*, Die Rechtsfrage im Bilderstreit. Die Beweisdokumente für die formalen Rechte Aschaffenburgs auf seine Kunstschätze, in: Aschaffenburger Zeitung 1933, Nr. 47 (25. Februar), S. 3; *Franz Bayer*, Vor Franzosen gerettet, von Bayern einverleibt, in: Main-Echo 1964, Nr. 144 (26. Juni), Sonderbeilage, S. 35.

26 Vgl. Eine Gedenkmedaille zur 150-Jahr-Feier, in: Main-Echo 1964, Nr. 130 (9. Juni), S. 4 (mit Abbildungen). Der numismatische Wert war schon vor dem Verkauf der Medaille gestiegen, denn die Rückseite enthielt einen geschichtlichen Irrtum: Nicht Herzog Otto von Bayern war der Stiftsgründer, sondern sein Vater, Herzog Liudolf von Schwaben.

Öffnungszeiten kultureller Einrichtungen in Aschaffenburg

Archiv

Stadt- und Stiftsarchiv
Schönborner Hof – Wermbachstr. 15

Mo–Mi	8.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Do	8.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Fr	8.00–12.00 Uhr

1. Sonnabend im Monat 10.00–15.00 Uhr

Bibliotheken

Hof- und Stiftsbibliothek
Schloß Johannisburg – Schloßplatz 4

Mo–Mi	10.00–12.30 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
Do	10.00–12.30 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Fr	10.00–15.00 Uhr

Landeskundliche Bibliothek für Spessart und Untermain des Stadt- und Stiftsarchivs
Schönborner Hof – Wermbachstr. 15

Mo–Mi	8.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Do	8.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Fr	8.00–12.00 Uhr

1. Sonnabend im Monat 10.00–15.00 Uhr

Stadtbibliothek
Herstallstr. 17

Mo	11.00–18.00 Uhr
Di	11.00–12.30 Uhr
Mi	11.00–18.00 Uhr
Do	11.00–19.00 Uhr
Fr	11.00–16.00 Uhr

Museen

Gedenk- und Informationsraum der Graslitzer
Schönborner Hof – Wermbachstr. 15

Sonn- und feiertags 10.00–12.00 Uhr

Naturwissenschaftliches Museum der Stadt Aschaffenburg
Schönborner Hof – Wermbachstr. 15

So–Di 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Do–Sa 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

Schloßmuseum der Stadt Aschaffenburg
Schloß Johannisburg – Schloßplatz 4

April–September: Di–So 9.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr
Oktober–März: Di–So 10.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

Staatsgemäldesammlung (und fürstliche Wohnräume)
Schloß Johannisburg – Schloßplatz 4

April–September: Di–So 9.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr
Oktober–März: Di–So 10.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

Städtische Dauerausstellung zur Geschichte der Aschaffenburger Juden
Treibgasse 20

Mi 10.00–12.00 Uhr
Do 16.00–18.00 Uhr
1. Sonntag im Monat 10.00–12.00 Uhr

Stiftsmuseum der Stadt Aschaffenburg
Stiftsgasse 1a

Wegen Umbaus z. Zt. geschlossen. Bis zur Wiedereröffnung zeigt das Schloßmuseum in einer Sonderausstellung „Stift im Schloß“ eine Auswahl aus den Beständen des Stiftsmuseums.